

AGV-Parole

Der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) hat an der Vorstandssitzung vom 5. Januar 2011 in Aarau folgende Parole für die kantonale Abstimmung vom 13. Februar 2011 gefasst:

Erwerb des Campus-Neubaus der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch; Kreditbewilligung **JA**

➤ Seite 20

Aargauischer Ärzteverband neu im Aargauischen Gewerbeverband

Der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands und die Geschäftsleitung des Aargauischen Ärzteverbands teilen gemeinsam mit, dass der Aargauische Ärzteverband dem Aargauischen Gewerbeverband beigetreten ist. Die Delegiertenversammlung des Aargauischen Ärzteverbands hat am 27. Oktober 2010 beschlossen, dem Aargauischen Gewerbeverband ein Aufnahmegesuch zu stellen. Diesem Aufnahmegesuch hat der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands am 5. Januar 2011 zugestimmt.

➤ Seite 18



7. Neujahrsapéro des AGV in Zusammenarbeit mit der NAB Auch die 7. Ausgabe des Neujahrsapéros des AGV in Zusammenarbeit mit der NAB war ein Treffpunkt der aargauischen Elite. Aus dem ganzen Kanton strömten um die 630 Personen in das Kultur- und Kongresshaus Aarau. AGV-Präsident Kurt Schmid konnte bekanntgeben, dass der Aargauische Ärzteverband neu in den AGV aufgenommen worden ist. Damit wächst er um 1000 Mitglieder an!

➤ SEITE 12

INSIDE



Das steuerliche Umfeld im 2011
➤ Seite 4 und 5



Steuerplanung in den KMU
➤ Seite 6



Unternehmenssteuerreform II
➤ Seite 9

Seit 25 Jahren auf Erfolg programmiert

www.abacus.ch

ABACUS
business software

BusPro

Das Business-Programm

BusPro ist Kunden- und Lieferanteninfo, Auftrag, Lager, Buchhaltung, Lohn

www.buspro.ch

Für Ihre Drucksachen

zt Zofinger Tagblatt AG
Medien- und Printunternehmen

Zofinger Tagblatt AG
Henzmannstrasse 20
4800 Zofingen
Tel. 062 745 93 93
www.ztonline.ch

Präzise

Das sichere Gefühl.

Aargauische Kantonalbank

W W W . A G V . C H

WER BIETET DAS STÄRKSTE FUNDAMENT
FÜR MEINE GESCHÄFTSIDEE?

KMU-
CHECK 



Sie möchten Ihr Unternehmen auf einem sicheren Fundament planen. Wir lösen das. Als Partnerin vor Ort erarbeiten wir gemeinsam Ihre optimale Finanzierungslösung, die sich Ihrer Unternehmung anpasst und die Ihnen den notwendigen finanziellen Spielraum für die Zukunft sichert. Kommen Sie auf uns zu: Telefon 056 462 71 71 oder www.nab.ch/firma

WWW.NAB.CH

WIR LÖSEN DAS.



INHALT

- 7 Ausgewählte steuerliche Neuerungen für natürliche Personen
- 12 7. Neujahrsapéro des AGV in Zusammenarbeit mit der NAB



- 17 Ausstellerfeld komplettieren
- 21 Kleines Wunder dank Einarbeitungszuschüssen



- 22 Grossunternehmen und KMU: Schein und Sein
- 24 Viscom-Nachhaltigkeitspreis 2010

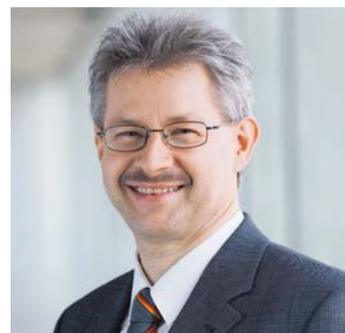
Thema im Februar:
Raumentwicklung

Thema im März:
Privatschulen

ENERGIE FÜR ENERGIE, BILDUNG UND ENTWICKLUNG

Jedes Jahr setzen wir Schwerpunkte unserer Aktivitäten. Im 2010 befassten wir uns ganz besonders mit der Energie, mit der Berufsbildung, mit der Arbeitsvergabe und mit der Deregulierung. Die Vorlage des neuen Energiegesetzes löste in unseren Reihen heftigen Widerstand aus. Die bisher erreichte Abschwächung der strengen Vorgaben in der ersten Lesung des Grossen Rates mag den Unmut in der Unternehmerschaft noch nicht beschwichtigen. Mit dem lancierten Gedanken, die Privatschulen im Aargau zu fördern, sind aus den meisten – auch bürgerlichen – Kreisen ablehnende Reaktionen erwachsen. Zunehmend wird aber bewusst, dass die heutigen Volksschulabgängerinnen und -abgänger den beruflichen Lehreinritten nicht mehr genügen. Im Rahmen einer gut besuchten Veranstaltung haben die Referenten den Behörden und Interessierten den Spielraum bei Arbeitsvergaben aufgezeigt. Dabei waren viele überrascht, dass die Kompetenzen der Behörden weit grösser sind als angenommen. Der Schweizerische Gewerbeverband hat durch eine unabhängige Studie belegt, dass die jährlichen Regulierungskosten in den Bereichen Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und Lebensmittelhygiene vier Milliarden Franken betragen. Die Initiative für den «Bürokratie-Stopp» der FDP verdient deshalb unsere volle Unterstützung.

Wir machen uns Sorgen um den beruflichen Nachwuchs. Für eine umfassende Auslegung des Berufsbildungswesens führen wir am 22. Februar 2011 ein öffentliches Bildungsforum durch. Der Höhepunkt wird die Aargauische Berufsschau vom 6. bis 11. September 2011 in Lenzburg werden. Dabei hoffen wir ernsthaft, dass alle Schulen von diesem Angebot profitieren. Auch bei der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans halten wir die Augen offen. Die vorgeschlagenen Richtplananpassungen gehen von ungleichen Entwicklungschancen der einzelnen Regionen aus. Der Aargau ist der Kanton der Regionen und kann nie mit den Zentren Zürich, Bern oder Basel konkurrenzieren. Die vorgeschlagenen Richtplananpassungen bevorzugen den öffentlichen Verkehr zulasten des motorisierten Individualverkehrs. Die Wirtschaft kann mit einseitigen Prioritäten nicht weiter wachsen. Wir sind auf einen flüssigen Verkehr angewiesen. So fordern wir einen konsequenten Ausbau des Strassennetzes. Die Kommunikation ist auch für die KMU von grösster Bedeutung. Wir nehmen deshalb dieses Thema am Wirtschaftstag auf. Die Steuern sind weiter zu senken. Die beabsichtigte Entlastung der natürlichen Personen begrüssen wir, wenngleich uns auch eine parallele Entlastung der juristischen Personen vorschwebt. Das neueste KMU-Barometer zeigt Optimismus für das 2011. Mit dieser Vorgabe packen wir das begonnene Jahr gerne an. Ich danke allen für die Mitgestaltung unserer Verbandsaktivitäten.



Kurt Schmid
Präsident Aargauischer
Gewerbeverband

► **BEILAGE «WYRSCH UNTERNEHMERSCHULE AG»**

IMPRESSUM Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Aargauischen Gewerbeverbands

Herausgeber AGV Aargauischer Gewerbeverband, Postfach 1555, 4800 Zofingen, Telefon 062 746 20 40, Fax 062 746 20 41, E-Mail info@agv.ch **Redaktion** Herbert H. Scholl, Geschäftsführer AGV, Kurt Schmid, Präsident AGV, Peter Fröhlich, Stv.-Geschäftsführer AGV, Andreas Wagner, Verbandssekretär AGV, Dr. phil. I Paul Ehinger, Publizist **Beiträge** Roland Brogli, Sylvia Flückiger-Bäni, Markus Häller, Urs Huser, Dieter Kläy, Annette Lüthy-Altherr, Christoph Meng, Martin Röthlisberger, Henrique Schneider, Beat Strasser, Hans Jürg Steiner, Martin Suter, Roman Wanner **AGV Aargauischer Gewerbeverband** Auflage 11800 Ex. Erscheinungsort: Zofingen, Erscheinungsweise: 12-mal pro Jahr, Nachdruck unter Quellenangabe gestattet, Belegexemplare erbeten **Herstellung** Zofinger Tagblatt AG, ZT Print, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49, www.ztonline.ch **Anzeigenverwaltung** Inweb AG, Postfach, 8153 Rümlang, Telefon 044 818 03 07, Fax 044 818 03 08 www.inweb.ag.ch **Inserateschluss** am 15. des Vormonats **Adressänderungen** bitte direkt an den Herausgeber **Besuchen Sie uns auf dem Internet:** www.agv.ch



DAS STEUERLICHE UMFELD IM 2011

Die Steuerlandschaft bewegt sich unaufhaltsam weiter. Das Positive für die Steuerpflichtigen: Sie profitieren immer wieder von neuen steuerlichen Entlastungen – so auch im Steuerjahr 2011. Das Negative daran ist jedoch, dass die Steuergesetzrevisions regelmässig zu Verkomplizierungen führen. Vereinfachungen wollen einfach nicht gelingen, selbst dort nicht, wo es am ehesten möglich wäre: bei neuen Gesetzesbestimmungen. Einerseits ist die Einbindung einer neuen Regelung in die bestehenden komplexen Steuergesetze naturgemäss schwierig; andererseits berücksichtigt der (Bundes-)Gesetzgeber bei neuen Regelungen tendenziell zu viele Einzelinteressen. Die positiven und negativen Aspekte von neuen steuerrechtlichen Bestimmungen sind auch bei den Neuerungen 2011 erkennbar.

Neuerungen 2011: Entlastungen vor allem bei der Bundessteuer

Ab 2011 kommen bei der kantonalen Steuer und bei der direkten Bundessteuer diverse Änderungen im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II zum Tragen. Einige zentrale Punkte hat der Kanton Aargau aber bereits schon mit der Teilrevision 2006 umgesetzt, nämlich die privilegierte Besteuerung der Dividenden, die privilegierte Besteuerung der Liquidationsgewinne bei



Roland Brogli

Regierungsrat,
Vorsteher des Departements
Finanzen und Ressourcen
des Kantons Aargau, Aarau



altershalber oder gesundheitsbedingter Geschäftsaufgabe von Einzelunternehmen und Personengesellschaften sowie die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuern bei den juristischen Personen. Die privilegierte Besteuerung der Liquidationsgewinne gilt ab dem 1. Januar 2011 auch bei der direkten Bundessteuer, so dass erst ab jetzt der volle Nutzen für die Steuerpflichtigen zum Tragen kommt.

Auf den 1. Januar 2011 sind sowohl beim Bund als auch beim Kanton noch einige weitere Neuerungen der Unternehmenssteuerreform in Kraft getreten. Unter anderem kann die Steuer bei Überführung einer Liegenschaft vom Geschäfts- ins Privatvermögen neu aufgeschoben werden, auch wenn die selbständige Erwerbstätigkeit noch weitergeführt wird. Die juristischen Personen kommen in den Genuss eines grosszügigeren Beteiligungsabzugs: Neu sind die Erträge aus Beteiligungen an anderen juristischen Personen bereits bei einer Beteiligung von 10% (bisher 20%) oder betragsmässig 1 Mio. Franken (bisher 2 Millionen Franken) steuerfrei.

Bei der direkten Bundessteuer sind auf Anfang 2011 zudem Entlastungen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung in Kraft getreten. Als Kernstücke werden der Kinderabzug von Fr. 6100.– auf Fr. 6400.– erhöht, ein Kinderdrittbetreuungskostenabzug von maximal Fr. 10 000.– und ein sogenannter Elterntarif eingeführt. Der Elterntarif basiert auf dem bisherigen Tarif für Verheiratete, doch können zusätzlich für jedes Kind noch Fr. 250.– vom Steuerbetrag abgezogen werden. Damit wird das Steuerrecht mit einer neuen Systematik ergänzt – was leider eine weitere, wesentliche Verkomplizierung zur Folge hat. Zwar scheint die Ausgangslage eines zusätzlichen Abzugs vom Steuerbetrag auf den ersten Blick banal, doch stellen sich wegen der Vielfältigkeit der Sachverhalte diverse Auslegungsfragen. Insbesondere stellt sich die Frage, wer bei einer Patchworkfamilie den Familientarif beanspruchen darf. So wird in einem knapp 60-seitigen Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter anderem die Aufteilung des neuen Kinderabzugs bei verschiedenen familiären Konstellationen geregelt.

Beispielsweise für den Fall, dass die Eltern eines gemeinsamen, volljährigen Kindes in Ausbildung getrennt wohnen, das Kind bei einem Elternteil wohnt und der eine Elternteil dem anderen Unterhaltszahlungen leistet ...

Als weitere wichtige Neuerung findet bei der direkten Bundessteuer ab 2011 ein jährlicher Ausgleich der kalten Progression statt. Das heisst, dass die Tarife und wichtigsten Abzüge jährlich an die Teuerung angepasst werden, was den Steuerpflichtigen zugute kommt. Zudem können künftig auch bei der direkten Bundessteuer Parteispenden abgezogen werden, und zwar bis maximal Fr. 10 000.– pro Jahr.

Neue Skonto- und Zinssätze im Aargau

Der Regierungsrat legt für jedes Jahr Skonto- und Zinssätze für Vorauszahlungen und Verzugszinsen für verspätete Zahlungen von geforderten Steuern fest. Für 2011 wurden diese Sätze der veränderten Marktsituation angepasst und auf 0,5% reduziert. Bei den natürlichen Personen beträgt der Skonto neu 0,5%, was einem

Jahreszins von 1% entspricht. Bei den juristischen Personen kommt ein entsprechender Jahreskonto von 1% zum Tragen. Der Vergütungszins ist bei 1% und der Verzugszins bei 5% festgelegt. Der Skonto hat insbesondere bei den natürlichen Personen eine grosse Bedeutung, werden doch rund 45% der ordentlichen Steuern bereits Ende April einbezahlt.

Weichenstellungen auf Bundesebene ...

Parlamentarische Diskussionen über die Verteilung der Steuerlasten und künftige Steuerrevisionen gehören heute praktisch zum Tagesgeschäft. Aufgrund der Globalisierung und der in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vermehrten Bemühungen der Staaten, ihre Steuererträge zu sichern, wird das Jahr 2011 von besonders spannenden Diskussionen und Meinungsbildungen geprägt sein. Auf Bundesebene werden in Vernehmlassungsverfahren und Gesetzesberatungen wichtige Weichen für den künftigen Steuerstandort Schweiz gestellt – und damit auch für den Steuerstandort Aargau.

Mit der vom Bundesrat beabsichtigten Unternehmenssteuerreform III

soll die seit einiger Zeit schwelende Steuerkontroverse mit der EU bereinigt werden. Die Strategie der Schweiz besteht darin, den Steuerstandort Schweiz durch eine kompetitive Steuerbelastung, eine internationale Anerkennung des Steuersystems und die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit zu stärken. Eine mögliche Kompromisslösung hat leider keine Zustimmung von allen EU-Mitgliedstaaten erreicht, so dass die Reform zurzeit blockiert ist. Die längst angekündigte Vernehmlassungsvorlage lässt damit weiter auf sich warten.

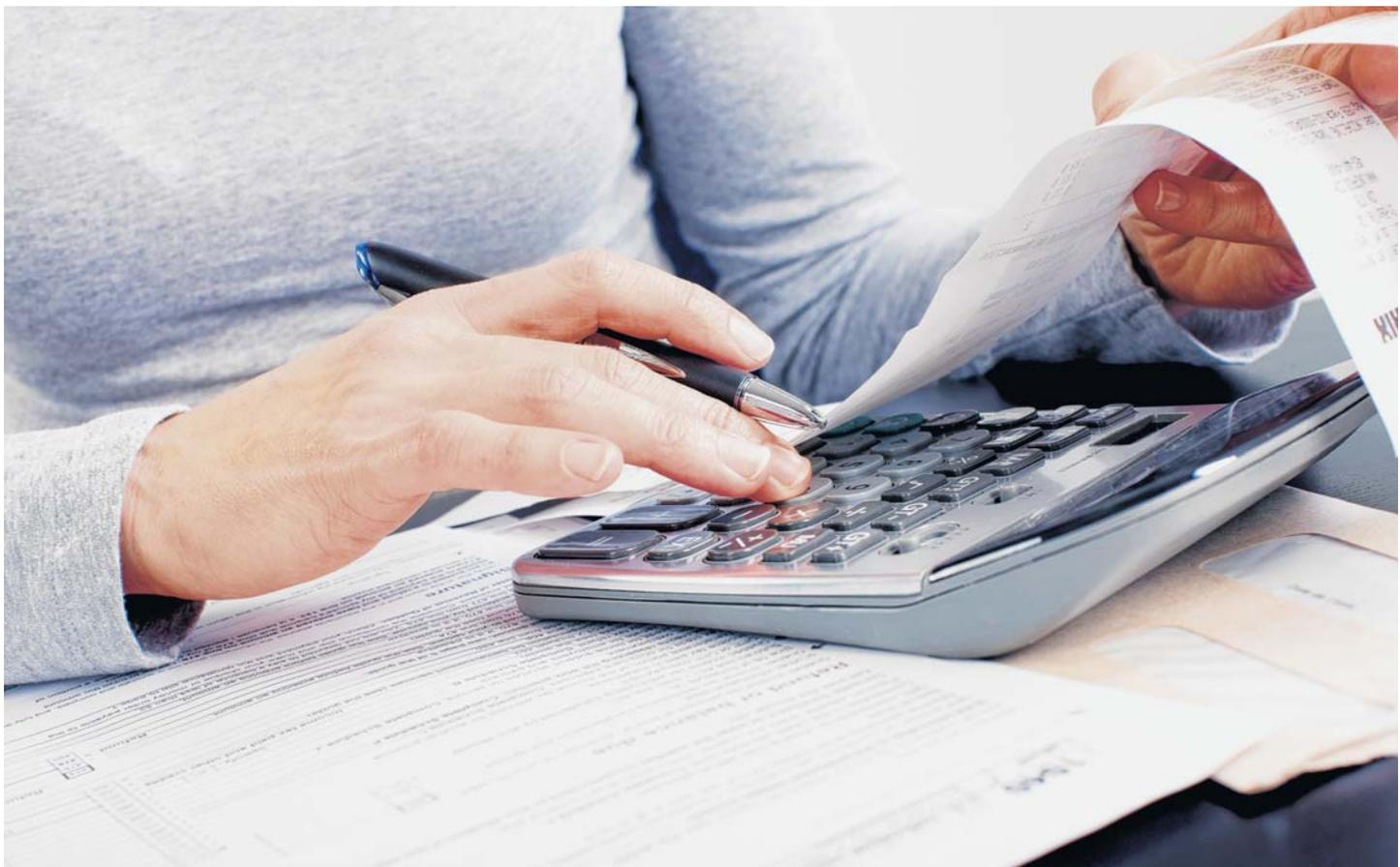
Bei der Wohneigentumsbesteuerung stehen nicht weniger als drei Volksinitiativen im Raum, denen bisher noch zwei Gegenvorschläge (einer durch den Bundesrat und einer durch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats) gegenüberstehen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im vergangenen Jahr zu den Gegenvorschlägen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren Stellung genommen. Der Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für einen reinen Systemwechsel aus: Verzicht auf die Eigenmietwertbesteuerung, Verzicht auf Liegenschaftsunterhaltskostenabzüge, Verzicht auf eine Ab-

zugsmöglichkeit für Hypothekarschulden – dies mit Ausnahme einer zeitlich begrenzten Abzugsmöglichkeit bei einem Ersterwerb. Einem neuen, zusätzlichen Bausparabzug steht der Regierungsrat skeptisch gegenüber, weil schon heute eine Förderung über die Säulen 2 und 3a besteht und ein neuer Abzug dem immer wieder geäusserten Anliegen nach Vereinfachung des Steuerwesens diametral entgegensteht. Die Diskussion bleibt spannend – im Laufe des Jahres 2011 wird in diesem Bereich möglicherweise die eine oder andere Weiche gestellt.

... und im Kanton Aargau

Eine wichtige Weichenstellung erfolgt auf kantonaler Ebene mit dem zurzeit laufenden Vernehmlassungsverfahren und dem im Frühling 2011 zu erwartenden Gesetzesentwurf für eine weitere Teilrevision des aargauischen Steuergesetzes. Auf 2013 sollen steuerliche Entlastungen zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftskantons Aargau erfolgen, Anpassungen an geändertes Bundesrecht und an neuere Gerichtsentscheide vorgenommen und in der Praxis erkannte Vereinfachungen und Verbesserungen umgesetzt werden.

Im Zeitraum 2009 bis 2012 sind in nicht weniger als zwei Dritteln der Kantone tarifliche Entlastungen beschlossen worden. Es ist deshalb wichtig, die bisher gute Positionierung des Kantons Aargau zu festigen und weiter auszubauen. Der Kanton Aargau soll das höchstmögliche Rating der international bekannten Ratingagentur Standard & Poor's von AAA sowie den guten 3. Rang in der jährlichen Standortqualitätstudie der Credit Suisse, in welcher die Steuern einen wesentlichen Faktor darstellen, beibehalten. Deshalb sollen mit einem Bündel von steuerlichen Massnahmen gezielte Entlastungen erfolgen: tarifliche Entlastung der Einkommensbesteuerung des Mittelstands und – in etwas geringerem Ausmass – auch für die höheren Einkommen, Reduktion der Vermögenssteuer, Erhöhung des Kinderabzugs und des Kinderbetreuungskostenabzugs, Übergang zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression. Das Vernehmlassungsverfahren läuft noch bis Ende Januar 2011; Meinungsäusserungen dazu sind willkommen.





STEUERPLANUNG IN DEN KMU

Die Steuerplanung ist auch bei kleinen und mittelgrossen Unternehmungen ein wichtiges Element der gesamten Unternehmensplanung, wobei sie ein Bestandteil der gesamten Unternehmensstrategie und keine isolierte Disziplin der Unternehmensführung ist. Die Steuerplanung hat sich grundsätzlich anderen wirtschaftlichen Kriterien unterzuordnen bzw. muss in die Gesamtunternehmensplanung eingebettet sein.

Steuerplanungsmassnahmen sind auf die Grösse des Unternehmens abzustimmen. Eine Vielzahl von Planungsmassnahmen bringt sowohl im grossen als auch im kleinen Unternehmen die gewünschten «Spareffekte». Die Steuerplanung ist dabei keineswegs auf einzelne momentane Entscheidungen beschränkt, vielmehr erstrecken sich steuerplanerische Massnahmen auf den gesamten Lebenszyklus einer Unternehmung und der daran beteiligten Personen, angefangen bei der Gründung bis zur Liquidation. Massnahmen, welche kurzfristige positive Effekte auslösen, erweisen sich unter Umständen als langfristig nachteilig. Die steuerlichen Gestaltungsmassnahmen müssen mithin auf deren kurz- und langfristige Wirkung hin überprüft werden. Soweit absehbar, sind mögliche Gesetzesanpassungen oder Praxisänderungen im Auge zu behalten. Eine Planung muss sodann



Christoph Meng

lic. oec. publ. / eidg. dipl.

Steuerexperte

Geschäftsführer Fluri + Partner

Truhand AG

die unterschiedlichsten Steuerarten einbeziehen. Nebst den Einkommens- und Gewinnsteuern sind namentlich die Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer oder die Kapitalsteuer zu berücksichtigen. Es stellt sich sodann die Frage, auf welchem «Parkett» jeweiligen Massnahmen getroffen werden. Die Steuerplanung ist klarerweise von der Steuerumgebung und der Steuerhinterziehung

abzugrenzen. Die Steuerplanung spielt sich damit in einem mehr oder weniger engen rechtlichen Korsett ab, wobei die Grenze zur Steuerumgehung mitunter fliegend sein kann. Je nach Lebenszyklus einer Unternehmung stellen sich unterschiedlichste steuerplanerische Fragen – bei der Gründung; – während der aktiven Geschäftstätigkeit;

– hinsichtlich der Nachfolge oder der Liquidation;
– und bezüglich Umstrukturierungen und Unternehmenserweiterungen.

Im Rahmen der Jahresabschlussplanung ergeben sich jährlich immer wieder gleiche oder ähnliche Fragestellungen im KMU:

Steuerpraxis im Kanton Aargau

Abschreibungen (natürliche/juristische Personen)

Wahl der Abschreibungsmethode

Wahl zwischen degressiver Abschreibung in % vom Restbuchwert oder gleichbleibender linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer

Sofortabschreibung

Abschreibung im Anschaffungsjahr um max. 80 % der Anlagekosten; beschränkt auf bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens

Sonderabschreibung

Abschreibungen über die Normalabschreibungssätze hinaus aufgrund ausserordentlichen Abschreibungsbedarfs

Ersatzbeschaffung

steuerneutraler Ersatz von betriebsnotwendigem Anlagevermögen innert einer Frist von 1 bis 3 Jahren

Nachholung von Abschreibungen

Nachholung von früher nicht vorgenommenen Abschreibungen in Jahren ungünstiger Geschäftslage

Einzelbewertung/Gruppenbewertung

konsequente Anwendung des Niederwertprinzips bei Einzelbewertung

Rückstellungen (natürliche/juristische Personen)

Delkredere

Einzelwertberichtigung oder pauschal 5 % auf Inlandguthaben bzw. 10 % auf Auslandguthaben

Warenlager

pauschal 33 % auf dem Warenlagerwert

Rückstellungen für

- Kursrisiken auf Fremdwährungspositionen
- Eventualverpflichtungen wie Bürgschaften und Garantieverprechen
- Risiken aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen
- Abgangsentschädigungen
- Prozessrisiken
- Steuerrückstellungen (nur juristische Personen)
- Rückstellung für Überzeit und Ferienguthaben
- Behebung von Altlasten (z. B. verunreinigter Boden)

Pauschale Garantierückstellungen

Höhe abhängig von Branche; Produktion: pauschal 1 %

des laufenden Jahresumsatzes plus 0,5 % des Vorjahresumsatzes

Forschungs- und Entwicklungsaufträge

jährlich max. 10 % des steuerlich massgebenden Reingewinns bis max. CHF 1 Mio.

Sanierungsrückstellungen auf Liegenschaften (beschränkt auf Immobiliengesellschaften)

jährlich 0,5 % des Liegenschaftsbuchwertes, bis max. 3 % erreicht sind, Rückstellung nur bei juristischen Personen möglich

Arbeitgeberbeitragsreserve

max. Einlage des fünffachen jährlichen Arbeitgeberbeitrags; dieser muss bis spätestens 6 Monate nach Abschlussdatum einbezahlt sein

Bezüge (aus juristischen Personen)

Lohnbezüge

Festsetzung der Lohnbezüge abhängig von der Höhe der Gewinne und der privaten Steuersituation, Abstimmung der Lohnbezüge mit den privilegierten Dividendenbezügen

Dividendenbezüge

Dividendenausschüttungen profitieren von einer privilegierten Besteuerung bei den Gemeinde- und Kantonssteuern sowie bei den direkten Bundessteuern

Kapitaleinlageprinzip

steuerfreie Rückzahlungen von Sanierungszuschüssen, Agioeinlagen und A-fonds-perdu-Einlagen ab 1. 1. 2011 an die Aktionäre

Gewinnausweis (für juristische Personen)

Verlustverrechnung

Ausnutzung möglicher Verlustverrechnungen innerhalb der Verrechnungsperiode von sieben Jahren

Gestaffelte Gewinnsteuersätze

tieferer Steuertarif bis zu einem Gewinn von CHF 150 000.– für Gemeinde- und Kantonssteuern

Anrechnung Gewinn- an Kapitalsteuer

Möglichkeit der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuern bei den Gemeinde- und Kantonssteuern nutzen

Spezieller Steuerstatus

Überprüfung des privilegierten Status als Holdinggesellschaft, Verwaltungsgesellschaft und gemischte Gesellschaft

AUSGEWÄHLTE STEUERLICHE NEUERUNGEN FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat, vor allem zwecks Umsetzung der so genannten Unternehmenssteuerreform II, bereits am 10. November 2009 diverse Änderungen des Steuergesetzes beschlossen. Diese sind teilweise auf den 1. Januar 2010 und teilweise auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Nachstehend sollen in geraffter Form die wichtigsten Neuerungen kurz dargestellt werden, welche auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind.

Aufschub der Besteuerung bei Privatentnahme von Liegenschaften und bei Verpachtung von Geschäftsbetrieben

Wer eine Liegenschaft des Anlagevermögens aus dem Geschäftsvermögen in das Privatvermögen überführt, hatte bisher die Steuern über die wiedereingebrachten Abschreibungen und den Wertzuwachs-gewinn seit dem Erwerb der Liegenschaft abzurechnen. Neu kann eine steuerpflichtige Person gestützt auf § 32a Abs. 1 des aargauischen Steuergesetzes (StG) verlangen, dass nur die wiedereingebrachten Abschreibungen besteuert werden; über den Wertzuwachs-gewinn wird erst im Falle einer effektiven Veräusserung der Liegenschaft abgerechnet.

Eine weitere Neuerung betrifft verpachtete Geschäftsbetriebe: wer

einen Geschäftsbetrieb – zum Beispiel ein Restaurant – besitzt und diesen nun nicht mehr selber weiterführen, sondern einer Drittperson verpachten will, hatte bislang mit erheblichen Steuerfolgen zu rechnen. Die Krux bestand darin, dass die Verpachtung in der Regel nicht mehr als geschäftliche Tätigkeit betrachtet wurde, so dass über die stillen Reserven steuerlich abgerechnet wurde. Neu liegt es nun im Belieben der steuerpflichtigen Person, ob sie aufgrund der Verpachtung definitiv abrechnen oder damit noch zuwarten will (§ 32a Abs. 2 StG).

Das Kapitaleinlageprinzip

Eine der wichtigsten Neuerungen auf den 1. Januar 2011 bildet zweifellos das Kapitaleinlageprinzip in § 29 Abs. 3 StG. Dieses führt bei gewissen Kategorien von Anlegern zu einem erheblichen Steuersparpotenzial. Das Kapitaleinlageprinzip besagt, dass die Rückzahlung von Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen, welche von den Inhabern der Beteiligungsrechte geleistet wurden, steuerlich gleich behandelt wird wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital. Nachdem die Rückführung von Grund- oder Stammkapital an Privatpersonen steuerfrei ist, führt dies dazu, dass Privatpersonen auch die Rückzahlung von Einlagen, Aufgeldern und Zuschüssen steuerfrei vereinnahmen können.

Häufiges Beispiel einer Kapitaleinlage ist das so genannte Agio im Rahmen einer Aktienkapitalerhöhung. Kauft sich zum Beispiel ein neuer Aktionär in eine Unternehmung ein, indem das Aktienkapital um CHF 100 000.– erhöht wird, aber der neue Aktionär für die neuen Aktien aufgrund des Verkehrswertes der Unternehmung CHF 500 000.– bezahlen muss, liegt ein Agio in der Höhe von CHF 400 000.– vor. Wird dieses später in Form von Dividenden ausbezahlt, so ist die Auszahlung un-



ter dem Kapitaleinlageprinzip steuerfrei möglich, wenn es sich um Privataktionäre handelt (also Aktien im Privatvermögen). Unter dem bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Nominalwertprinzip unterlag die Auszahlung des Agios in Form einer Dividende sowohl der Einkommens- als auch der Verrechnungssteuer. Beide Steuern fallen seit dem 1. Januar 2011 nicht mehr an. Voraussetzung ist jedoch, dass die geleisteten Kapitaleinlagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung frist- und formgerecht gemeldet werden. Hier besteht für Unternehmungen Handlungsbedarf!

Liquidationsgewinnbesteuerung

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich in fortgeschrittenem Alter dazu entschlossen, ihre selbstständige Erwerbstätigkeit aufzugeben, mussten bisher mit massiven Steuerfolgen rechnen. Neu wird der gesamte, in den letzten zwei Jahren vor Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit erzielte Liquidationsgewinn auf Bundes- und Kantonssteuerebene privilegiert besteuert. Voraussetzung hierzu ist, dass die selbstständige Erwerbstätigkeit nach dem 55. Altersjahr oder im Falle eines Invaliditätseintritts definitiv aufgegeben wird.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so werden die in den letzten zwei Jahren realisierten stillen Reserven getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Tarif besteuert. Der Kanton Aargau kannte bereits bisher eine steuerliche Privilegierung in § 44a und § 45 Abs. 1 lit. f StG. Diese Bestimmungen werden nun ersetzt durch den neuen § 45 Abs. 1 lit. f StG.



Hans Jürg Steiner*



Martin Röthlisberger*

KPMG AG ist – neben Audit und Advisory – auch tätig in der Steuerberatung von natürlichen und juristischen Personen. KPMG ist in der Schweiz an diversen Standorten vertreten.
Mehr unter www.kpmg.ch.

* Hans Jürg Steiner, MBA (International Taxation), dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte, ist Partner bei KPMG AG in Bern und Leiter der Steuerabteilung Region Mittelland.

* Martin Röthlisberger, Rechtsanwalt und dipl. Steuerexperte, ist Manager in der Steuerberatung bei KPMG AG in Bern.



MWST.-STEUERSATZÄNDERUNG PER 1. 1. 2011

Nach zehn Jahren werden die Mehrwertsteuersätze auf den 1. Januar 2011 erhöht und sind auf sieben Jahre befristet. Jede Satzänderung ist für die steuerpflichtigen Personen mit einem administrativen Aufwand verbunden. Es ist höchste Zeit, die notwendigen Arbeiten vorzunehmen.

Übersicht gesetzliche Steuersätze

Auf den 1. 1. 2011 werden die MwSt.-Sätze erhöht. Die Entwicklung der MwSt.-Sätze seit der Einführung der MwSt. per 1. 1. 1995 zeigt die nachstehende Übersicht:

Steuersätze	1995	1996–1998	1999–2000	2001–2010	ab 1. 1. 2010
Normalsatz	6,5 %	6,5 %	7,5 %	7,6 %	8,0 %
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	–	3,0 %	3,5 %	3,6 %	3,8 %
reduzierter Satz	2,0 %	2,0 %	2,3 %	2,4 %	2,5 %

Damit der Übergang von den alten zu den neuen Sätzen reibungslos verläuft, sollten folgende Punkte beachtet werden:

Massgebende Steuersätze und Abrechnung

Für die Bestimmung des anwendbaren MwSt.-Satzes ist der Zeitpunkt oder Zeitraum der Leistungserbringung massgebend. Das Rechnungs- oder Zahlungsdatum ist nicht relevant. Für Leistungen, welche im Jahre 2011 erbracht werden, können bereits heute Vorauszahlungsrechnungen mit den neuen Sätzen erstellt und abgerechnet werden. Leistungen, die teils im Jahre

2010 und teils im Jahre 2011 erbracht werden, müssen auf der Rechnung mit den beiden Steuersätzen unmissverständlich auf die Leistungsperioden aufgeteilt werden. Andernfalls unterliegt die Gesamtleistung dem höheren neuen Satz. Für Leistungen an MwSt.-pflichtige Unternehmen, die den vollen Vorsteuerabzug geltend machen können, kann grundsätzlich auf die administrativ aufwendige Aufteilung auf den alten und neuen Steuersatz verzichtet und alles zum neuen Satz abgerechnet werden. Sollen Akontozahlungen für bis Ende Dezember 2010 erbrachte Leistungen zum alten Satz abgerechnet werden, muss dafür eine Zwischenrechnung gestellt wer-

den, welche die angefangenen Leistungen in Bezug auf Art, Gegenstand, Umfang und Zeitpunkt/Zeitraum detailliert ausweist.

Ab der 3. Quartalsabrechnung 2010 sind die neuen Steuersätze erstmals zusammen mit den bis Ende 2010 gültigen Sätzen aufgeführt. Vorauszahlungsrechnungen für Leistungen im Jahre 2011 konnten bis Ende Juni 2010 nur zu den alten Sätzen deklariert werden. Die Nachdeklaration hat somit in der 3. Quartalsabrechnung 2010 zu erfolgen.

Entgeltsminderungen

Entgeltsminderungen, wie Skonti, Rabatte, Rückvergütungen und Retouren, sind mit den bisherigen Steuersätzen zu deklarieren, sofern eine Grundleistung aus der Zeitperiode vor dem 1. Januar 2011 betroffen ist. Handelt es sich um Korrekturen für Leistungen, welche sowohl im 2010 als auch im 2011 erbracht worden sind, ist eine Aufteilung auf den alten und neuen Satz oder eine Reduktion zum tieferen Satz vorzunehmen. Umsatzrückvergütungen für Lieferungen im Zeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 sind beispielsweise je zur Hälfte mit dem alten

und dem neuen Satz in Abzug zu bringen. Auf der zwingend dem Kunden zustellenden Gutschrift ist die gleiche Aufteilung auszuweisen. Der zu effektiven Steuersätzen abrechnende Kunde hat entsprechend seinen Vorsteuerabzug um die in der Gutschrift ausgewiesenen Steuerbeträge zu korrigieren.

Bezugsteuer (alter Begriff: Dienstleistungsbezug aus dem Ausland)

Sofern die Bezugsteuer nicht zu 100 % als Vorsteuer wieder geltend gemacht werden kann, ist darauf zu achten, dass der im Ausland domizilierte – nicht im schweizerischen MwSt.-Register eingetragene – Leistungserbringer die auf das Jahr 2010 fallenden Leistungen separat fakturiert oder gesondert ausweist. Nur dann kann für die Deklaration der alte Steuersatz verwendet werden. Auch hier ist der Leistungszeitraum und nicht das Rechnungs- oder Zahlungsdatum für die Frage des anzuwendenden Steuersatzes massgebend.

Vorsteuerabzug

Sofern ein gesetzlicher Steuersatz in Rechnung gestellt wird, ist dieser für die Vorsteuerabzugsberechtigung massgebend. Weist die im Jahre 2010 gestellte Rechnung bereits den ab 2011 gültigen Steuersatz aus, kann der daraus resultierende MwSt.-Betrag auch als Vorsteuer geltend gemacht werden. Fakturierte Steuersatzdifferenzen unter Gutschrift mit altem und Nachrechnung mit neuem Satz berechtigen per saldo zum Vorsteuerabzug in der Höhe der Satzdifferenz.

Steuercodes

Eine Umstellung der bisher hinterlegten Steuersätze auf die neuen Sätze ist nicht praktikabel, da aus irgendwelchen Gründen später erstellte Rechnungen für Leistungen vor dem 1. Januar 2011 weiterhin mit den alten Steuersätzen fakturiert werden dürfen. Somit sind neue Codes mit den neuen Sätzen zu eröffnen. Auch die Bezugsteuer- und die Vorsteuerabzug sind neu anzulegen.

Abrechnung nach Saldo- oder Pauschalsteuersätzen

Durch die Erhöhung der gesetzlichen Steuersätze müssen auch die Saldo- und Pauschalsteuersätze angepasst werden. Dabei ist weiterhin zu beachten, dass auf der Rechnung immer die gesetzlichen MwSt.-Sätze aufzuführen sind. Für die Umsatzdeklarationen in den MwSt.-Abrechnungen sind die entsprechenden Abrechnungssätze zu verwenden. Hingegen sind allfällige der Bezugsteuer unterliegende Rechnungen von im Ausland domizilierten Leistungserbringern zum gesetzlichen Steuersatz abzurechnen. Die Änderung der Steuersätze führt dazu, dass auf den 1. Januar 2011 jede steuerpflichtige Person die Abrechnungsmethode (Umstellung auf effektive Abrechnung bzw. vice versa) neu wählen kann, auch wenn die gesetzliche Wartezeit noch nicht abgelaufen ist.

Gemäss nachstehender Tabelle erfahren diese Abrechnungssätze nach den Anpassungen für das Jahr 2010 per 1. Januar 2011 die folgenden Änderungen:

Abrechnungssätze 2010	Abrechnungssätze 2011
0,1 %	0,1 %
0,6 %	0,6 %
1,2 %	1,3 %
2,0 %	2,1 %
2,8 %	2,9 %
3,5 %	3,7 %
4,2 %	4,4 %
5,0 %	5,2 %
5,8 %	6,1 %
6,4 %	6,7 %

Schlussbemerkung

Je nach Branche und Anzahl Steuersätzen kann die Umstellung auf die neuen MwSt.-Sätze eine aufwändige Angelegenheit sein. Es ist höchste Zeit, die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Dies gilt auch im Hinblick auf einen allfälligen Wechsel der Abrechnungsmethode, welcher spätestens bis Ende Februar 2011 beantragt werden muss. Zusätzliche Hinweise und Beispiele können der MwSt.-Info 19 entnommen werden. Unsere MwSt.-Spezialisten und -Spezialistinnen stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.



Markus Häller

Fürsprecher, dipl. Steuerexperte,
Partner BDO AG

UNTERNEHMENSSTEUERREFORM II

Mit dem Bestreben, das Gewerbe zu stärken, Arbeitsplätze in den KMU zu schaffen sowie die Standortattraktivität der Schweiz zu erhöhen, wurde die USTR II in den Jahren 2009 bis 2011 schrittweise eingeführt. Wurden die Ziele erreicht?

Aus heutiger Sicht darf man die Reform sicher als Schritt in die richtige Richtung bezeichnen. Nachfolgeregelungen werden erleichtert, Struktur Anpassungen begünstigt und die wirtschaftliche Doppelbesteuerung gemildert, was die steuerlichen Rahmenbedingungen für KMU wesentlich verbessert.

Juristische Personen

Dank der Teilbesteuerung von Dividenden können nicht betriebsnotwendige Mittel «steuererträglich» ausgeschüttet werden. Damit bleiben die Unternehmen für Nachfolgeregelungen «schlank» oder wer bereits zu «schwer» ist, kann «fit gebracht» werden. Die meisten gewerblichen KMU bezahlen im Kanton Aargau seit 2009 keine Kapitalsteuer mehr, weil die Gewinn- an die Kapitalsteuer angerechnet wird. Die Freigrenzen bei der Emissionsabgabe führen in der Regel zur Befreiung von dieser Stempelsteuer. Bei Beteiligungen von mindestens 10 % oder CHF 1 Mio. Verkehrswert bleiben Beteiligungserträge faktisch steuerfrei. Und schlussendlich können mit dem Wechsel vom Nennwert- zum Kapitaleinlageprinzip neu sämtliche Einlagen von Anteilseignern, wie Aufgelde und Zuschüsse, steuerfrei zurückbezahlt werden. Diese Regelung tritt rückwirkend auf den 1.1.1997 in Kraft. Es sind allerdings formale Anforderungen, wie der separate Ausweis in der Bilanz, zu beachten.

Privilegierte Liquidation von Personenunternehmen

Ab 2011 unterliegen Liquidationsgewinne einer getrennt vom übrigen Einkommen erhobenen Steuer, sofern die Geschäftsaufgabe nach vollendetem 55. Altersjahr oder aus gesundheitlichen Gründen erfolgt. Der Kan-



ton Aargau bezieht eine Jahressteuer zu 40 % des Tarifs, bei der direkten Bundessteuer wird nur ein Fünftel des Liquidationsgewinns, mindestens mit einem Steuersatz von 2 %, besteuert. Mögliche oder fiktive Einkäufe in die berufliche Vorsorge können vom Liquidationsgewinn abgezogen werden. Diese unterliegen separat der Besteuerung zum Vorsorgetarif, was die Progression mildert. Bei Umwandlung von Personenunternehmen in juristische Personen greift die privilegierte Liquidationsgewinnbesteuerung, wenn Vermögenswerte nicht steuerneutral übertragen, sondern ins Privatvermögen überführt werden. Wird ein Betrieb verpachtet, bleibt er Geschäftsvermögen. Die Verpächter können die privilegierte Besteuerung bei Verpachtung oder später beantragen.

Steueraufschub bei Überführung von Liegenschaften vom Geschäfts- ins Privatvermögen
Auf Liegenschaften im Geschäftsver-

mögen kann abgeschrieben werden, was den Buchwert gegenüber den ursprünglichen Anlagekosten vermindert. Sofern der Verkehrswert bei Überführung über dem Buchwert und den Anlagekosten liegt, wird auf Antrag nur die Differenz zwischen den Anlagekosten und dem Buchwert (wieder eingebrachte Abschreibungen) als Liquidationsgewinn besteuert. Für den sogenannten Wertzuwachsgeinn (Differenz zwischen Verkehrswert und Anlagekosten) kann die Besteuerung bis zur Veräusserung der Liegenschaft aufgeschoben werden. Voraussetzung ist wiederum, dass die Überführung altersbedingt oder aus gesundheitlichen Gründen erfolgt. Allerdings wird ein Gewinn bei späterem Verkauf zusammen mit dem übrigen Einkommen ordentlich besteuert. Im Einzelfall ist deshalb zu prüfen, ob man die stillen Reserven nicht bei Überführung versteuern will. In diesem Fall unterliegt der gesamte Gewinn der Vorzugsbesteuerung.

Ersatzbeschaffung

Bisher war die Ersatzbeschaffung (Überführung stiller Reserven auf ein Ersatzgut) nur für gleichartiges Anlagevermögen möglich. Neu verlangt das Gesetz nur noch, dass es sich um betriebliches Anlagevermögen handeln muss. Mit dieser Regelung können sich Unternehmen flexibler an ihr Marktumfeld anpassen und Umstrukturierungen ohne steuerliche Hindernisse vornehmen.



Urs Huser

eidg. dipl. Experte in
Rechnungslegung und Controlling
Partner UTA Gruppe



AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER – QUELLENSTEUER

Die Schweiz ist wirtschaftlich stark mit den EU-Ländern vernetzt. Mit den grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen rekrutieren auch viele Schweizer KMU Arbeitskräfte aus den Nachbarländern. Diese Arbeitnehmer unterliegen häufig der Quellensteuer, die der Arbeitgeber entrichtet. Unkompliziert für den Arbeitnehmer, gilt es für den Arbeitgeber einige Punkte zu beachten.

Das schweizerische Steuerrecht besteuert Personen mit ausländerrechtlichem Status, welche in der Schweiz arbeiten, über eine Quellensteuer. Besteuert werden ausländische Arbeitnehmer, die keine Niederlassungsbewilligung C haben beziehungsweise nicht mit einem Schweizer Staatsbürger verheiratet sind. Der Arbeitgeber zieht dem Mitarbeitenden die Steuern direkt vom Lohn ab und leitet sie an die kantonale Steuerverwaltung weiter.

Der Arbeitgeber haftet

Die Quellensteuer vereinfacht die Steuerberechnung für ausländische Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber jedoch übernimmt die Verantwortung für die korrekte Besteuerung des Arbeitnehmers und er haftet für die Steuerentrichtung. Unterlassene Quellensteuerabzüge können zu einem späteren Zeitpunkt nur mit grossem Aufwand auf den Arbeitnehmer



Beat Strasser

Präsident TREUHAND | SUISSE,
Sektion Zürich,
Partner bei Strasser & Vögli
Treuhänder AG, Küttigen

überwält werden. Deshalb sollte der korrekten Abrechnung die nötige Beachtung geschenkt werden.

Steuergrundlage und Tarif

Steuerpflichtig sind primär die Erwerbseinkünfte sowie an deren Stelle tretenden Ersatzeinkünfte. Nebst dem ordentlichen Bruttolohn ist also beispielsweise auch auf Naturalleistungen, Wegentschädigungen oder Pauschalspesen Quellensteuer abzurechnen. Der Arbeitgeber muss darauf achten, dass er den richtigen Tarif anwendet. Zuständig für die Tarifmitteilung ist die Gemeinde, in der die quellensteuerpflichtige Person ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Bei quellensteuerpflichtigen Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz richtet sich der Tarif nach der Gemeinde, in der der Arbeitgeber seinen Sitz oder die Betriebsstätte hat. Folgende Tarife werden angewendet:

Tarif A	(mit oder ohne Kirchensteuer) für Alleinstehende (Ledige, Getrennte, Geschiedene, Verwitwete)
Tarif B	(mit oder ohne Kirchensteuer) für alleinverdienende Verheiratete und für Halbfamilien (Ledige, Getrennte, Geschiedene und Verwitwete, die mit Kindern zusammenleben)
Tarif C	(mit oder ohne Kirchensteuer) für Doppelverdienende, sofern der Verdienst des andern Ehepartners in der Schweiz erzielt wird und mindestens CHF 2000.– pro Monat beträgt
Tarif D (10%)	für Nebenerwerb (wöchentliche Arbeitszeit weniger als 15 Stunden und der monatliche Bruttolohn beträgt weniger als CHF 2000.–, sofern die steuerpflichtige Person selbst oder deren Ehegatte daneben weitere Lohneinkünfte beziehen)
Tarif G (4,5%)	für Personen, die täglich als Grenzgänger aus Deutschland in die Schweiz pendeln und hier eine Tätigkeit als Arbeitnehmer ausüben
Tarif S (5%)	im vereinfachten Abrechnungsverfahren zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (seit 1. 1. 2008)

Ist die quellensteuerpflichtige Person mit dem verfügbaren Quellensteuertarif nicht einverstanden, kann sie bis Ende März des auf die Fälligkeit folgenden Kalenderjahrs vom zuständigen Gemeindesteueramt eine Überprüfung verlangen.

Sonderfall Grenzgänger

Als Grenzgänger im steuerrechtlichen Sinn gelten Arbeitnehmer, die in der Schweiz ihrer Arbeit nachgehen und täglich an ihren Wohnort zurückkehren. Stammt ein Grenzgänger beispielsweise aus Deutschland, darf er an höchstens 60 Tagen pro Jahr aus beruflichen Gründen von seinem Wohnsitz in Deutschland fernbleiben. Falls eine Wohnsitzbestätigung des deutschen Finanzamts vorliegt, erhebt die Schweiz auf dem Brutto-Erwerbseinkommen von Grenzgängern eine reduzierte Quellensteuer von 4,5 Prozent. Deutschland besteuert das Einkommen ordentlich und rechnet die in der Schweiz abgelieferte Steuer an.

Abzüge für Quellensteuerpflichtige

Da im Quellensteuertarif keine besonderen Abzüge berücksichtigt sind, können Arbeitnehmer Abzüge über einen Antrag zur Tarifkorrektur geltend machen. Der Antrag muss bis Ende März des Folgejahrs bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht werden.

Folgende Aufwendungen können Anlass für eine Quellensteuerrückstattung sein:

- Schuldzinsen (Konsumkredit)
- Weiterbildungskosten
- Krankheits- und Unfallkosten
- behinderungsbedingte Kosten
- Unterhaltsbeiträge, Alimentenzahlungen
- Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)
- Einkäufe fehlender Beitragsjahre in die Pensionskasse (2. Säule)
- Kosten des internationalen Wochenaufenthalts
- ausserordentliche Fahrtkosten (über 10 000 km pro Jahr)
- Kinderbetreuungskosten
- Unterstützungsabzug
- gemeinnützige Zuwendungen, Spenden
- zur Vermeidung einer internationalen Doppelbesteuerung

Nachträgliche ordentliche Veranlagung

Übersteigen, aufs Jahr umgerechnet, die dem Steuerabzug an der Quelle unterliegenden Bruttoeinkünfte in einem Kalenderjahr den Betrag von CHF 120 000.–, wird eine nachträgliche ordentliche Veranlagung für das gesamte Einkommen und Vermögen des Ehepaars durchgeführt. Anspruch auf eine nachträgliche ordentliche Veranlagung haben nur quellensteuerpflichtige Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet, zu viel bezogene Steuern werden zurückbezahlt.

Ergänzende Veranlagung

Quellensteuerpflichtige Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz werden für ihr Einkommen, das dem Steuerabzug an der Quelle nicht unterworfen ist (z. B. Einkünfte aus selbständigem Nebenerwerb, Renten, Erträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen im In- und Ausland, Unterhaltsbeiträge usw.), sowie für ihr Vermögen im ordentlichen Verfahren veranlagt. In diesem Verfahren der ergänzenden ordentlichen Veranlagung werden die quellensteuerpflichtigen Einkünfte nur satzbestimmend berücksichtigt. Die Steuererklärung dafür erhält der Quellensteuerpflichtige beim Gemeindesteueramt seines Wohnorts auf Anfrage.

Die Treuhänder des Schweizerischen Treuhänderverbands beraten fachkundig und diskret in allen Fragen zur Quellensteuer. Achten Sie bei der Wahl Ihres Treuhänderberaters auf das Gütesiegel TREUHAND | SUISSE des Schweizerischen Treuhänderverbands. Die Mitglieder des Verbands verpflichten sich zu erstklassigen Beratungs- und Dienstleistungsstandards und bilden sich laufend fachlich weiter. In der Mitgliederdatenbank von TREUHAND | SUISSE finden Sie per Mausclick ausgewiesene Treuhänderprofis in Ihrer Nähe: www.treuhandsuisse-zh.ch

GESELLSCHAFTSPOLITISCHE UTOPIEN ABLEHNEN

Am 13. Februar 2010 stimmt der eidgenössische Souverän über eine Initiative ab, die das Gewerbe direkt, so könnte man auf den ersten Blick meinen, nichts angeht. Aber indirekt ist eben auch jeder Gewerbler angesprochen, nämlich als Staatsbürger, als Milizler, als Schütze und schliesslich auch noch als KMU mit einem Geschäft, das Waffen kauft, verkauft, repariert usw. Aber auch Wirte, Metzger, Detaillisten u. a. sind betroffen. Es handelt sich um das von links-pazifistischen Kreisen lancierte und zustandegewordene Volksbegehren «Für den Schutz vor Waffengewalt». Vordergründig tönt es so lieb, so versöhn-

lich, so friedfertig. Aber es sind falsche Schalmeientöne. Die wichtigste Stossrichtung ist das gutgemeinte Ziel, Suizide und häusliche Gewalt einzudämmen, ja ganz auszumerzen. Ja, das wäre wirklich schön. Aber völlig unrealistisch. So gerne man friedliche Zustände ohne Waffengewalt herbeiwünschte, Zustände, in denen es keine Gewalt mehr gäbe, so eindeutig ist der Befund: Eine völlig friedliche Schweiz ist leider ein Ding der Unmöglichkeit. Wie soll so etwas möglich sein, wenn schon auf den unteren Ebenen der Gesellschaft, etwa in einer Ehe, in einer Schulklasse oder in einem Verein, so etwas völlig utopisch ist.

Zermürbung der Wehrhaftigkeit

Aber genau das streben die Initianten an. Sie operieren mit einer utopisch-pazifistischen Ideologie. Das wäre ja noch durchaus akzeptabel. Doch leider verbergen sich hinter diesen hehren Zielen ganz andere, politisch-gesellschaftliche Vorstellungen, andere, viel weniger nette und noble Zielsetzungen. Sagen wir es holzschnittartig: Es geht den Initianten um die Zermürbung der Wehrhaftigkeit, damit um die Abschaffung der Armee, der schweizerischen Wehrkraft, letztlich sogar um die Zerstörung der Eidgenossenschaft. Das mag sicherlich hart tönen, und nicht alle Befürworter sind sich dieser ideologischen Absichten bewusst. Sie meinen allen Ernstes, man könne mit dieser Initiative die angegebenen Ziele erreichen.

Klar: Wir leben nicht mehr im Kalten Krieg, als der sowjetkommunistische Imperialismus eine Bedrohung darstellte. Seit zwei Dezennien ist die Gefahr eines Krieges in Europa gebannt. Kein Nachbarland wird die Schweiz angreifen. Also braucht es doch auch keine Waffen mehr. Eine solche Sicht der Dinge greift indes zu kurz, zumal auch konkret die Initiative offene Türen einrennt. So ist etwa ihr Argument, die Verfügbarkeit von Schusswaffen führe zu mehr Selbstmorden, wissenschaftlich nicht erwiesen. Bei strengeren Normen hat der lebensmüde Mensch andere Varianten zum Suizid. An dieser Stelle kann ausgerechnet der bekannte Strafrechtsprofessor und Aargauer SP-Nationalratskandidat Prof. Martin Kilius angeführt werden, der einen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang bestreitet. Mit anderen Worten: Man kann nicht die Folgerung ziehen, dass mit weniger Waffen Suizide verhindert werden können. Ebenso stimmt es nicht, dass die häusliche Gewalt von der Verfügbarkeit von Waffen abhängt. Hier dürfte der Zustand der Partnerschaft wohl eine viel wichtigere Rolle spielen.

Vorgegebene Scheinsicherheit

Eine ganz wichtige Gegnerin ist ebenfalls eine (frühere) Genossin: Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Sie vertritt, ganz staatsmännisch, den Standpunkt des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit. Zu Recht hat sie darauf hingewiesen, dass die Verschärfungen des vor zwei Jahren dekretierten Waffengesetzes bereits positive Resultate gezeigt hätten. So ist das Verbot von Seriefirewaffen praktisch schon erfüllt. Ordonnanzwaffen können auch bereits in Zeughäusern deponiert werden, und die Taschenmunition wurde eingezogen und wird nicht mehr abgegeben.

Und auch noch mehr Bürokratie

Schlussfolgerung: Diese Initiative ist trotz ihren angeblich friedfertigen Absichten abzulehnen. Die These «weniger Waffen – mehr Sicherheit» tönt verlockend, ist aber falsch. Denn es handelt sich um eine Scheinsicherheit. Wer mit Waffen jemand umbringen will, findet leider auch auf illegalen Wegen eine Waffe, und sei es auch nur ein Küchenmesser. Auch damit kann man einen Menschen oder sich selber umbringen. Ganz abgesehen davon würde eine Annahme dieses Volksbegehrens, welches die Registrierung für Feuerwaffen fordert, mit einem neuen Bewilligungssystem eine neue und lästige Bürokratie schaffen. Haben wir Vertrauen in den Bürger!



Dr. Paul Ehinger
ehemaliger Chefredaktor
des «Zofinger Tagblatts»

STEUER | PLANUNG

UNSERE
EXPERTEN HABEN
DIE RICHTIGEN
ANTWORTEN DAZU.

TREUHAND | SUISSE

www.treuhanduisse-zh.ch
Schweizerischer Treuhänderverband
Sektion Zürich



7. NEUJAHRSPÉRO DES AGV IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER NAB

Auch die 7. Ausgabe des Neujahrspéros des AGV in Zusammenarbeit mit der NAB war ein Treffpunkt der aargauischen Elite. Aus dem ganzen Kanton strömten um die 630 Personen in das Kultur- und Kongresshaus Aarau. AGV-Präsident Kurt Schmid konnte bekanntgeben, dass der Aargauische Ärzterverband neu in den AGV aufgenommen worden ist. Damit wächst er um 1000 Mitglieder an!

PAUL EHINGER

AGV-Präsident Kurt Schmid beschränkte sich bei seiner Begrüssung auf einige wenige Persönlichkeiten, allen voran Grossratspräsidentin Patricia Schreiber, sodann Landstatthalter Urs Hofmann, Ständerätin Christine Egerszegi, die eidgenössischen Parlamentarier Pascale Bruderer, Esther Egger, Sylvia Flückiger, Lieni Füglistaller, Hans Killer, Geri und Philipp Müller, Ehrenpräsident Samuel Wehrli, die beiden Vertreter der AHK Daniel Knecht und Peter Lüscher, Ruedi Horber vom SGV. Einen ganz besonderen Gruss richtete er an Josef Meier und Peter Bühlmann, Verwaltungsratspräsident und CEO der NAB, ohne die der Anlass gar nicht durchgeführt werden könne.

Kurt Schmid gab bekannt, dass der AGV-Vorstand zur Vorlage Erwerb des Campus-Neubaus der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch einstimmig die Ja-Parole beschlossen habe. Der Kauf sei bildungspolitisch und wirtschaftlich sinnvoll. Er präsentierte den «KMU-Barometer», die AGV-Umfrage des 4. Quartals 2010, der weiterhin von einer guten Lage des Aargauer Gewerbes zeuge (vgl. auch Seite 15). Am meisten Sorgen bereite neben dem Mangel an Fachpersonal nach wie vor der zu grosse administrative Aufwand und die vielen Vorschriften. Darum unterstützt der AGV die Anti-Bürokratie-Initiative der FDP.

Mehr Wettbewerb in der Bildungspolitik

Zu aktuellen Themen der kantonalen Politik merkte Kurt Schmid an, dass sich das Energiegesetz nun auf gutem Wege befinde. Wichtig sei, dass die Wirtschaft grundsätzlich dabei keine Mehrbelastung erleiden dürfe. Beim Richtplan gehe es darum, dass der Aargau weiterhin als Kanton der Regionen gestaltet werden müsse. Er sei nun einmal kein Stadtkanton! Es sei zwar in diesem Zusammenhang richtig, den ÖV zu fördern. Aber ebenso wichtig sei ein gutes Strassennetz, vor allem für die KMU in den Regionen.

Mehr als auch schon befasse sich, so Kurt Schmid weiter, der AGV mit der Bildungspolitik. Dabei bereiteten ihm gewisse Entwicklungen in der Schule Mühe, etwa die Ferienpolitik bei gleichzeitiger Reduzierung der Lektionsdauer. «Es braucht auch im Bildungswesen mehr Wettbewerb», betonte Schmid, etwa im Bereich der Privatschulen. Wichtig sei selbstverständlich die Berufsbildung, wo mit Heidi Egli aus Abtwil einmal mehr eine aargauische Lernende eine Goldmedaille gewonnen habe. Schliess-

lich appellierte Kurt Schmid an alle Gewerbler das Freiwilligenjahr 2011 zu unterstützen.

Die Finanzkrise ist noch nicht ausgestanden

Es ist Tradition geworden, dass nach der präsidentalen Botschaft der CEO der NAB eine nationalökonomische Tour d'Horizon präsentiert. Peter Bühlmann befasste sich mit der Frage, ob die Finanzkrise ausgestanden sei. In seiner skeptischen Analyse wies er auf die veränderten Rahmenbedingungen hin: Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro und dem Dollar, die Staatsdefizite im Euroland, vor allem in Griechenland und Portugal, die zu Wachstumshemmnissen führten, und schliesslich die aktivere Rolle des Staates. Durch Basel III sind die Banken zu einer Erhöhung der Eigenmittel verpflichtet. Bühlmann hofft aber, dass dadurch die Kredite nicht teurer würden. Einmal mehr sticht die Schweiz als Sonderfall heraus. Und in der Schweiz der Aargau. Dieser Kanton hat sich in der NAB-Regionalstudie vom 6. auf den 3. Rang emporgearbeitet, eine Folge der Diversifizierung



Peter Bühlmann, Präsident der Geschäftsleitung NEUE AARGAUER BANK AG

der Branchen. Davon profitiere auch die NAB, die sich deshalb auch in den Bereichen Sport, Musik, Kunst und Film durch Sponsoring engagiere. Weiterhin werde die NAB auch mit den KMU nachhaltig zusammenarbeiten.

Auch der Aargau hat sein Verona

Nun war ein Überraschungsgast angesagt. Auf die Bühne trat der Inten-



AGV-Präsident Kurt Schmid überreicht «Carmen»-Intendant Peter Bernhard mit dem Hammer die höchste Auszeichnung des AGV.

Bilder: Trudy Müller



«Rahmbläser» Edgar Zimmermann

Grosser Auftritt des «Rahmbläses»

Auch zur Tradition des Neujahrsapéros gehört die brillante Darbietung des Aargauer Gewerbeboten alias Edgar Zimmermann. Dieses Mal trat er als Koch auf, bzw. wie er präzisierte, als «Rahmbläser», und zwar als «eidg. dipl. Rahmbläser». Das Diplom habe er sich in «Sahnenmöser» geholt. Seine Aufgaben seien u. a. Fusionen zu verzuckern, Misthaufen mit Rahm zu garnieren bzw. jeden Mist, den «Rahmadan» einzuhalten usw. Nun kamen die Bundesräte dran, etwa Moritz Leuenberger, der nun nicht mehr im Plenum referieren werde, sondern im «Imple-
nia». Oder Hansruedi Merz könne nun seine Erinnerungen an den «wüsten Staat», äh Wüstenstaat vergessen. Auch die kantonale Regierung bekam ihr Fett ab. Und dann auch die AZ. Die habe vor einigen Jahren beim Regionalbund das Tabloidformat eingeführt mit der Begründung «Mehr Gewicht für die Regionen». Vor einem Jahr sei man wieder auf das normale Zeitungsformat zurückgekehrt mit der Begründung «Mehr Gewicht für die Regionen». Dann sei die Zwei-Bund-Zeitung erschienen mit der Begründung «Mehr Gewicht für die Regionen». Bald werde wohl die Ein-Bund-Zeitung erscheinen. «Mit welcher Begründung?» fragte der Gewerbebote die Corona. Jemand fasste Mut und rief: «Mehr Gewicht für die Regionen». Darauf der Gewerbebote: «Gott sei Dank ist auch noch ein Verleger unter uns...» Er schloss mit den besten Wünschen zum neuen Jahr, auch wenn wir «rahmpo-
niert» sein mögen.

dant der Oper Schenkenberg Peter Bernhard, mit dem Kurt Schmid ein Interview führte. Da unsere Zeitung sich in der Rubrik «12 Fragen an...» ausführlich mit Peter Bernhard unterhalten hat (siehe Seiten 26+27), sei hier nur so viel vermerkt: Der «Jungunternehmer», so die Bezeichnung von Kurt Schmid, hält es für möglich, dass der Kulturkanton Aargau nicht nur wirtschaftlich den 3. Rang er-

klimmen kann, sondern auch kulturell. Freilich brauche es hierzu eben auch «Pulver». In diesem Zusammenhang dankte er der NAB für deren Unterstützung. Sein grösster Wunsch ist, dass die Oper 2013 mit einem Werk von Giuseppe Verdi gut gelingen möge und dass sich im Aargau eine Operntadition etablieren könne. Kurt Schmid überreichte ihm dann die höchste AGV-Auszeich-

nung, den Hammer, und schloss mit den Worten: «Es wäre doch schön, wenn wir sagen könnten: Auch der Aargau hat sein Verona!» Das Schlusswort richtete AGV-Geschäftsführer Herbert H. Scholl an die gutgelaunte Schar. Dieses Mal ohne Berücksichtigung seiner drei Punkte dankte er der NAB. «Was Sie bis jetzt getrunken haben, könnte der AGV noch berappen. Aber was nun

kommt, das geht nur zusammen mit der NAB. Das Buffet ist eröffnet!» Sein Dank ging auch an die Pig Farmer's Band, an den Aargauischen Bäcker- und Konditorenverband, der Dreikönigskuchen verteilte, an den Aargauischen Weinbauernverband sowie an die Floristen für den Blumenschmuck. Eh.



Der Aargauische Bäcker- und Konditorenmeisterverband verteilt Dreikönigskuchen.



AIHK-Präsident Daniel Knecht, Marlis Beck und Grossrat Roger Fricker



Roland Laube, Edith Huber, Martin Zimmermann und Hansjörg Heuberger



AGV-Ehrenpräsident Samuel Wehrli mit Beat Gehrig



Dieter Fierz, Erich Müller sowie Erich, Philipp und Susi Bachmann



Robert Sommerhalder, Urs Hodel, Bruno Vogel und Thomas Sommerhalder



Gustav Lienhard, Landstatthalter Urs Hofmann, Hans Schneider und Oberrichter Markus Dubs



Walter Herzog, Elisabeth Hofmeier, Jürg Fritzsche, Erich Hofmeier und Peter Forster



NAB-CEO Peter Bühlmann, Grossratspräsidentin Patrizia Schreiber und AGV-Geschäftsführer und Grossrat Herbert H. Scholl

KMU-BAROMETER 4. QUARTAL 2010

Der langfristige positive Trend in der Beurteilung der Auftragslage hält an. Auch wenn die aktuelle Auftragslage erstmals seit einem Jahr leicht schlechter beurteilt wurde als im Vorquartal, darf dennoch von einem langfristigen Trend

nach oben gesprochen werden. Dies bestätigt umso mehr die unverändert positive Erwartungshaltung an die zukünftige Auftragslage. Ebenfalls immer noch unverändert wird die aktuelle Auftragslage im Vergleich mit dem Vorjahr eingeschätzt.

Eine leichte Abschwächung erfuh die Prognose zum Mitarbeiterbestand im nächsten Jahr. Demgegenüber ist die Sorge über zu wenig Fachpersonal unverändert hoch und belegt nun zusammen mit der etwas gesunkenen Wahrnehmung der ad-

ministrativen Belastung den Spitzenplatz. Nicht nur Fachkräfte sind knapp, auch der Ruf nach (geeigneten) Lernenden wird immer lauter. Mittlerweile hat fast jede dritte Unternehmung Probleme bei der Besetzung ihrer Lehrstellen.

**Konjunktur:
Wo stehen die Aargauer KMU
heute und morgen?**

**Umfrage des AGV
4. Quartal 2010**

**1. Frage:
Wie beurteilen Sie die aktuelle
Auftragslage?**

3. Q. 2010	4. Q. 2010	
		sehr gut
4.9	4.7	gut
		genügend
		ungenügend
		schlecht
		sehr schlecht

**2. Frage:
Wie beurteilen Sie die aktuelle
Auftragslage im Vergleich z. VJ.**

3. Q. 2010	4. Q. 2010	
		viel besser
		besser
4.3	4.0	unverändert
		leichter Rückgang
		starker Rückgang
		sehr starker Rückgang

**3. Frage:
Wie beurteilen Sie die Auftragslage
im nächsten Jahr?**

3. Q. 2010	4. Q. 2010	
		viel besser
		besser
4.0	4.0	unverändert
		leichter Rückgang
		starker Rückgang
		sehr starker Rückgang

**4. Frage:
Wie wird sich der Mitarbeiterbe-
stand im nächsten Jahr entwickeln?**

3. Q. 2010	4. Q. 2010	
		Zunahme
4.1	3.9	Unverändert
		Abnahme

**Zusatzfragen
„Sorgenbarometer“:**

3. Q. 2010	4. Q. 2010	Rang	Antworten
20%	17%	5.	zu wenig (günstige) Bankkredite
63%	63%	2.	zu wenig Fachpersonal
26%	30%	4.	zu wenig Lernende
80%	63%	1.	zu viel administrativer Aufwand und zu viele Vorschriften
51%	47%	3.	zu hohe Kosten im Vergleich zur internationalen Konkurrenz
11%	17%	6.	andere Ursachen

VORANZEIGE

FRÜHLINGS-

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

DES AARGAUISCHEN GEWERBEVERBANDES UND

AARGAUER WIRTSCHAFTSTAG

MIT AKB-UNTERNEHMERPREISVERLEIHUNG

AM DONNERSTAG, 28. APRIL 2011, 15 UHR,

SPORT- UND ERHOLUNGSZENTRUM TÄGERHARD, WETTINGEN



EINLADUNG ZUM 1. AARGAUER BERUFSBILDUNGSTAG

Herzlich willkommen!

Die Förderung der beruflichen Grund- und Weiterbildung gehört zu den Hauptaufgaben des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV). Unter dem Titel «Nur aus guten Lernen werden gute Meister!» hat die Delegiertenversammlung des AGV am 30. September 2010 in Zofingen eine Resolution beschlossen. Darin werden konkrete Forderungen zur Verbesserung der Berufsbildung erhoben.

Es geht um:

- eine starke Volksschule
- die direkten Berufslehren statt der Brückenangebote
- die Führungs- und Fachpersonen für die KMU
- die Gleichstellung der beruflichen und der akademischen Ausbildung
- die berufliche Weiterbildung
- die finanzielle Unterstützung der Berufsbildung

Diese Fragen werden am 1. Aargauer Berufsbildungstag, dem jährlich weitere folgen sollen, behandelt.

Gerne laden wir Sie wie folgt ein:

Thema: «Was erwarten die Lehrbetriebe von den Schulen und von der Politik?»

Datum: Dienstag, 22. Februar 2011

Ort: Buchs, Gemeindesaal

Zeit: 18.00 Uhr

Wir danken für Ihre Anmeldung bis **Dienstag, 15. Februar 2011.**

Aargauischer Gewerbeverband
Präsident Geschäftsführer

 
Kurt Schmid Herbert H. Scholl

Programm Einführung und Moderation

Herbert H. Scholl, Grossrat und Geschäftsführer AGV

Podiumsteilnehmende

– Regierungsrat Alex Hürzeler, Vor-

steher des Departements Bildung, Kultur und Sport

– Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Direktionspräsident Fachhochschule Nordwestschweiz

– Ueli Meyer, Präsident der Aargauischen Rektorenkonferenz bbag und Rektor der Berufsschule Aarau

– Kathrin Nadler, Vizepräsidentin des Grossen Rats und Präsidentin Beratungsdienste Aargau

– Kurt Schmid, Präsident AGV

– Niklaus Stöckli, Präsident Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband

– Werner Zeller, Erziehungsrat

Fragen aus dem Publikum und Schlusswort

Herbert H. Scholl, Grossrat und Geschäftsführer AGV

Anschliessend Apéro

Anmeldung

für den 1. Aargauer Berufsbildungstag des Aargauischen Gewerbeverbands vom 22. Februar 2011, 18 Uhr, Gemeindesaal, Buchs

Ich nehme gerne teil

Firma / Organisation _____

Vorname / Name _____

Funktion _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Senden Sie Ihre Anmeldung bis **Dienstag, 15. Februar 2011**, per Post an den Aargauischen Gewerbeverband, Postfach 1555, 4800 Zofingen oder per Fax an die Nr. 062 746 20 41 oder per E-Mail an s.tanner@agv.ch

LAUFENDE VERNEHMLASSUNGEN

Der Aargauische Gewerbeverband wurde eingeladen, sich an folgenden Vernehmlassungen zu beteiligen:

Hinweis: Möglichkeit der Mitwirkung der Mitglieder

Die Gewerbevereine und Berufsverbände sowie ihre Mitglieder werden gebeten, ihre Stellungnahmen zu den laufenden Vernehmlassungen bis zu den angegebenen Fristen dem AGV-Sekretariat zuzustellen, damit diese mitberücksichtigt werden können.

Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG)

Departement: Volkswirtschaft und Inneres

Verfahrenseröffnung: 25. November 2010

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 15. Februar 2011

Behandlung in der Geschäftsleitung: 21. Februar 2011

Einreichungsfrist: 25. Februar 2011

Kurzbeschreibung: Mit der vorliegenden Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes soll der Kanton Aargau eine neue Leitungsstruktur für die Justiz, eine Neuordnung der Aufsicht über die Justizbehörden, ein Justizgericht für

die gerichtliche Beurteilung von Disziplinarfällen von Richterinnen und Richtern erhalten. Das Gerichtsorganisationsgesetz enthält als Variante die notwendigen Bestimmungen für den Fall der Wahl des Gerichtsmodells im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (gleichzeitige Anhörung).

Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Departement: Volkswirtschaft und Inneres

Verfahrenseröffnung: 25. November 2010

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 15. Februar 2011

Behandlung in der Geschäftsleitung: 21. Februar 2011

Einreichungsfrist: 25. Februar 2011

Kurzbeschreibung: Am 8. Dezember 2008 haben die eidgenössischen Räte eine Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) im Bereich des Vormundschaftsrechts verabschiedet. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist gegenüber dem heutigen Vormundschaftsrecht inhaltlich komplexer und umfangreicher. Das Bundesrecht verlangt die Ablösung der bisherigen Vormundschaftsbehörden (Gemeinderäte) durch Fachbehörden

(Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden), bestehend aus drei Mitgliedern. Der Regierungsrat schlägt zwei Modelle vor: Im Gerichtsmodell übernehmen die elf Bezirkgerichte die Aufgaben aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz. Im Verwaltungsmodell werden sechs dezentrale kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden geschaffen.

Anhörung zur Kreditvorlage sowie Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren zum Kantonalen Nutzungsplan: Aarburg, Oftringen, Zofingen, Abschnitt K 235 Bernstrasse bis K 233 Strengelbacherstrasse

Departement: Bau, Verkehr und Umwelt

Verfahrenseröffnung: 3. Januar 2011

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 17. Februar 2011

Behandlung in der Geschäftsleitung: 21. Februar 2011

Einreichungsfrist: 25. Februar 2011

Kurzbeschreibung: Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt liess deshalb im Einvernehmen mit den Gemeinden Aarburg, Oftringen, Rothrist, Strengelbach und Zofingen in den Jahren 2009 bis 2010 ein Generelles Projekt und einen kantonalen Nutzungsplan erarbeiten. Zielsetzung ist dabei, eine Verbesserung der Verkehrssituation und eine uneingeschränkte Benutzbarkeit der Strasse für alle Verkehrsteilnehmenden zu erreichen. Die Wiggertalstrasse hat den Ansprüchen des Verkehrs für die nächsten Jahrzehnte zu genügen. Der öffentliche Verkehr wird durch den Bau der Wiggertalstrasse gefördert, da verschiedene neue Buslinien zum Bahnhof Zofingen angeboten werden können. In Bezug auf die Umwelt soll das Projekt Rücksicht nehmen und Ein-

griffe soweit möglich kompensieren. Die Kosten sind auf 32,92 Millionen Franken veranschlagt (Preisbasis 2010). Davon entfallen Anteile von 15,34 Millionen Franken auf den Kanton und von 17,58 Millionen Franken auf die Gemeinden Aarburg, Oftringen, Rothrist, Strengelbach und Zofingen. Gleichzeitig mit der Kreditvorlage wird der kantonale Nutzungsplan genehmigt.

Teilrevision des Gemeindegesetzes (Umsetzung HRM2); Anhörung

Departement: Volkswirtschaft und Inneres

Verfahrenseröffnung: 21. Dezember 2010

Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 10. März 2011

Behandlung in der Geschäftsleitung: 14. März 2011

Einreichungsfrist: 31. März 2011

Kurzbeschreibung: Mit der vorgesehenen Teilrevision des Gemeindegesetzes soll das von den kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren entwickelte harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2), welches sich an den Regeln der Privatwirtschaft orientiert, in den aargauischen Gemeinden und Gemeindeverbänden umgesetzt werden. Ziel ist es, schweizweit ein möglichst einheitliches System zu verankern. Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit werden dadurch erhöht. Mit dem neuen Rechnungsmodell erhalten die Gemeinden ein modernes und einheitliches Instrument für die finanzielle Führung. Es bringt eine verbesserte Transparenz bei der Rechnungslegung, die standardisierte Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage, Garantien für die Revisionstauglichkeit von Buchhaltungsprogrammen sowie eine nachvollziehbare funktionale und volkswirtschaftliche Gliederung der Aufwände und Erträge.

AUSSTELLERFELD KOMPLETTIEREN

Die ab'11 ist auf gutem Weg, vom 6. bis 11. September 2011 in Lenzburg eine sehr breite Auswahl an Berufen präsentieren zu können. Gerne nimmt das Sekretariat aber weitere Anmeldungen entgegen, um das Ausstellerfeld abzurunden.

ANDREAS WAGNER

Mit dem alten Jahr ist auch die offizielle Anmeldefrist für die Aargauische Berufsschau 2011 – ab'11 verstrichen. Die Arbeitsgruppe ab'11 wird sich somit

an die Auswertung der zahlreich eingegangenen Anmeldungen machen. In einem ersten Schritt wird sich die Arbeitsgruppe darum bemühen, dass möglichst viele Berufe und Berufsgruppen an der ab'11 präsent sein werden, um ein möglichst umfassendes Spektrum präsentieren zu können. Dazu wird sie allfällige bisher fehlende Berufsgruppen gezielt angehen, um die betroffenen Berufe ebenfalls in einer Form an der ab'11 vorstellen zu können. Es ist also noch nicht zu spät für eine Anmeldung. Das Sekretariat wird neu eintreffende Anmeldungen laufend in die Planung einbeziehen.

Seltene Berufe

Um die Übersicht an Berufen abzurunden, wird für die ab'11 ebenfalls ein Stand mit «seltene Berufen» erarbeitet. Dieser wird vom wichtigen Partner der ab'11, den Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf Aargau (BDAG), betreut. Die BDAG können durch ihre Tätigkeit und ihre grosse Erfahrung Auskunft über jeden Beruf sowie mögliche Weiterbildungen geben. Damit wird auch die Ausgabe 2011 der Aargauischen Berufsschau ihre Besucher wie gewohnt umfassend und detailliert über alle Berufseinstiegs- sowie Weiterbildungsmöglichkeiten informieren können.



aargauische
berufsschau

lenzburg
6.–11.9.2011



stadt lenzburg

RAIFFEISEN **ABK**
Aargauische Bauwirtschaftskonferenz



KEINE HALBE LÖSUNG

GEWERBEVERBAND FÜR NIVEAUFREIE KREUZUNG BEIM WSB-BAHNHOF AARAU

AGV. Die Geschäftsleitung des Aargauischen Gewerbeverbands beurteilt die Verhältnisse rund um den WSB-Bahnhof Aarau als unbefriedigend. Der Bahn- und motorisierte Verkehr sowie die Fussgänger behindern sich gegenseitig in diesem Bereich immer mehr. Verbesserungen sind dringend notwendig. Dazu gehört eine niveaufreie Kreuzung von Bahn und Strasse auf der Aarau-Hintern Bahnhofstrasse.

Keine Halbheiten

Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Projekt greift zu kurz. Mit über 14 Millionen Franken wird lediglich das Mittelperron verlängert und verbreitert sowie dessen Zugang ausgebaut. Die Niveaufreie Kreuzung der WSB auf der Hintern Bahnhofstrasse wird beibehalten. Damit erweisen sich die für die relativ geringfügigen Verbesserungen eingesetzten Mittel als unverhältnismässig. Der unbefriedigende Zustand wird auf Jahre hinaus zementiert. Die AGV-Geschäftsleitung fordert deshalb, die Niveau-

kreuzung der WSB auf der Hintern Bahnhofstrasse in Aarau zu beseitigen. Nachdem die WSB erfreulicherweise nicht mehr auf der Strasse nach Suhr fährt, ist dies ein logischer Schritt zur weiteren Verbesserung der Sicherheit. Dies kann entweder mit einer Unterführung oder durch eine neue Endstation der Wynentalbahn beim SBB-Bahnhof Aarau oder durch eine Verlegung des gesamten WSB-Bahnhofs zum SBB-Bahnhof Aarau mit einer südlichen Umlegung der Hintern Bahnhofstrasse verwirklicht werden. Mit diesen Lösungen, die

zwar teurer als das vorgeschlagene Projekt sind, können die erheblichen finanziellen Mittel besser und längerfristig eingesetzt werden. Halbheiten, wie schon der Sauerländer-Tunnel, der nicht bis zum Knoten Gais fortgeführt wurde, lösen die Verkehrsprobleme in Aarau nicht mehr!

WESENTLICHE VERSTÄRKUNG

AARGAUISCHER ÄRZTEVERBAND NEU IM AARGAUISCHEN GEWERBEVERBAND

AGV/AAV. Der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands und die Geschäftsleitung des Aargauischen Ärzteverbands teilen gemeinsam mit, dass der Aargauische Ärzteverband dem Aargauischen Gewerbeverband beigetreten ist. Die Delegiertenversammlung des Aargauischen Ärzteverbands hat am 27. Oktober 2010 beschlossen, dem Aargauischen Gewerbeverband ein Aufnahmegesuch zu stellen.

Diesem Aufnahmegesuch hat der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands am 5. Januar 2011 zugestimmt.

Der Aargauische Ärzteverband ist ein Berufsverband, dem rund 1000 Aktivmitglieder aus den Bereichen Hausärztinnen und Hausärzte, Spezialistinnen und Spezialisten, Belegärztinnen und Belegärzte sowie Spitalärztinnen und Spitalärzte angehören. Die Arztpraxen werden zunehmend zu KMU

mit den entsprechenden unternehmerischen Chancen und Risiken. Sie sind auch in der Berufsbildung engagiert. Der Aargauische Ärzteverband führt in Aarau die lehrbegleitende Schule für medizinische Praxisassistentinnen. Deren Schülerinnen besuchen zudem die Berufsfachschule in Aarau.

Entwicklung wie in andern Kantonen

In andern Kantonen, wie in Bern, Graubünden, Solothurn und Thurgau, sind die kantonalen Ärzteverbände

ebenfalls Mitglieder der kantonalen Gewerbeverbände. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Die Ärzteverbände sind eine Bereicherung und Verstärkung der Gewerbeverbände, da deren Interessen zunehmend mit denen der gewerblichen Wirtschaft zusammenwachsen und übereinstimmen. Die beiden Verbände freuen sich, künftig gemeinsam ihre Interessen im politischen Umfeld wahren zu können.

Die «Aargauer Wirtschaft» ist die einzige adressierte Unternehmerzeitung im Kanton Aargau.

Inserate bei: Inweb AG, 044 818 03 07

WESENTLICHE FORTSCHRITTE

GEWERBEVERBAND UNTERSTÜTZT REVISION DES FINANZRECHTS

AGV. Die Geschäftsleitung des Aargauischen Gewerbeverbands unterstützt die Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF). Sie verlangt, dass die Wirkungs- und Leistungsziele klar messbar sind. Sie tritt für die Beibehaltung der Strassenrechnung ein, deren Mittel für den Strassenbau und nicht für den öffentlichen Verkehr zu verwenden sind. Die Ausgleichsreserve soll für grössere Investitionen und nicht als blosser «Defizitausgleichsreserve» eingesetzt werden.

Die Geschäftsleitung des Aargauischen Gewerbeverbands ist mit der geplanten Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) einverstanden. Auch künftig sollen die staatlichen Tätigkeiten über Aufgaben und Finanzen gesteuert werden. Dabei ist der Zusammenhang so eng zu gestalten, dass Veränderungen in den Aufgaben unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzen und umgekehrt haben. Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sind zu reduzieren und neue sollen nicht mehr geschaffen werden, damit die Kompetenzen und die Finanzierung in einer Hand liegen. Die unter-

schiedliche finanzielle Kraft der Gemeinden soll durch den Finanzausgleich gemildert werden. Wirkungs- und Leistungsziele müssen klar messbar sein.

Keine blosser «Defizitausgleichsreserve»

Nach der AGV-Geschäftsleitung soll die Ausgleichsreserve beibehalten werden. Dabei ist dem Grossen Rat die Möglichkeit einzuräumen, diese Ausgleichsreserve für grössere Investitionen einzusetzen. Als blosser «Defizitausgleichsreserve», wie sie für das Budget 2011 verwendet wird, ist dieses Mittel nach der AGV-Geschäftsleitung nicht notwendig. Sie unterstützt die Umsetzung des har-

monisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2). Dabei ist den Abschreibungssätzen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die AGV-Geschäftsleitung ist damit einverstanden, dass der Einsatz von Spezialfinanzierungen zurückhaltend erfolgen soll. Dabei ist aber die Strassenrechnung auf jeden Fall beizubehalten. Deren Mittel sind für den Strassenbau und nicht für den öffentlichen Verkehr zu verwenden. Dass der Regierungsrat ein internes Kontrollsystem und Massnahmen zur Risikominimierung ergreifen kann, ist eine Selbstverständlichkeit.

RICHTPLAN BESCHRÄNKT GEWERBLICHE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

GEWERBEVERBAND VERLANGT CHANCENGLEICHHEIT IN DER RAUMENTWICKLUNG

AGV. Die Geschäftsleitung des Aargauischen Gewerbeverbands wendet sich gegen die Bevorzugung der Agglomerationen Baden, Aarau, Olten, Zofingen und die Rückstufung der übrigen Regionen in der aargauischen Raumentwicklung. Der Aargau ist der Kanton der Regionen und nicht der Konzentrationen. Der öffentliche Verkehr darf nicht prioritär behandelt werden. Das Strassennetz ist konsequent und stetig zu erweitern.

chancen der einzelnen Regionen im Aargau. So sollen insbesondere die Agglomerationen Baden, Aarau, Olten, Zofingen gefördert und die übrigen Regionen in ihren künftigen Entwicklungen beschränkt werden. Der Aargau ist der Kanton der Regionen. Er kann nie mit den grösseren Zentren Zürich, Bern, Basel und Luzern konkurrenzieren. Seine Stärke ist die Vielfalt seiner Regionen. Aus der Sicht der gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen ist es nicht annehmbar, dass im gleichen Kanton unterschiedliche Entwicklungs- und Ausbaumöglichkeiten bestehen.

Konsequenter Ausbau des Strassennetzes

Im Weiteren bemängelt die AGV-Geschäftsleitung, dass die vorgeschla-

gen Richtplananpassungen einseitig den öffentlichen Verkehr zulasten des motorisierten Individualverkehrs bevorzugen. Die Wirtschaft des Kantons Aargau kann mit einseitigen Prioritäten beim öffentlichen Verkehr nicht weiter wachsen. Sie ist auf einen flüssigen motorisierten Individualverkehr angewiesen, um ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig und kostengünstig anbieten zu können. Deshalb darf auch die Siedlungsentwicklung nicht nur entlang von Bahnachsen gefördert werden, da im Aargau zahlreiche Regionen ohne Bahnlinien bestehen.

Gleichwertigkeit der Regionen

In allen Regionen sollen gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten für die gewerbliche Wirtschaft bestehen. Je mehr Arbeitsplätze auf den gan-

zen Kanton verteilt sind, desto weniger nimmt der Verkehr zu, da Wohn- und Arbeitsorte nicht weit auseinander liegen. Hingegen ist die arbeitsteilige Wirtschaft auf gute und schnelle Transportverbindungen angewiesen, um national und international konkurrenzfähig zu bleiben. Der Richtplanentwurf ist von einem staatlichen Machbarkeitsglauben dominiert und muss zugunsten freier Entscheidungen in der Wirtschaft revidiert werden.

Die Geschäftsleitung des Aargauischen Gewerbeverbands wendet sich gegen die vorgeschlagenen Richtplananpassungen mit den ungleichen Entwicklungs-



VOLKSABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2011

GEWERBEVERBAND FÜR KAUF DES FACHHOCHSCHUL-CAMPUS

AGV. Der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands unterstützt einstimmig den Erwerb des Campus-Neubaus der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch. Dieser Standort ist vom Grossen Rat bereits 2001 festgelegt worden. Am 13. Februar 2011 geht es nur noch um die Ablösung der bisherigen Miete durch den Kauf. Dadurch spart der

Kanton je nach Zinsentwicklung jährlich zwei bis vier Millionen Franken.

Der Campus-Neubau befindet sich an zentraler Lage in Brugg-Windisch und vereinigt die Hochschulen für Technik, Wirtschaft und Pädagogik. Er wird zudem Sitz der Direktion und verschiedener Facheinheiten, wie Personal und Informatiktechnologie, der Fachhochschule Nordwestschweiz. Gesamt-

haft werden 3000 Studierende und 1000 Mitarbeitende ein jährliches Umsatzvolumen von rund 120 Millionen Franken generieren.

Kostengünstigere Lösung

Die ursprünglich vorgesehene Mietlösung hat sich wegen der Finanzkrise teurer als der Kauf erwiesen. Der Grosse Rat hat deshalb diesem Kauf mit 117:2 Stimmen zugestimmt. Damit kann der Kanton Aargau jährlich je nach Zinsentwicklung

zwei bis vier Millionen Franken sparen. Nachdem der Grosse Rat den Standort dieser Schulen bereits im Jahr 2001 festgelegt hat, steht dieser Entscheid nicht mehr zur Diskussion. Dem AGV-Vorstand ist es aber ein grosses Anliegen, dass die künftigen Lehrpersonen praxisnah mit den Studierenden der Technik und Wirtschaft am gleichen Ort ausgebildet werden. Die Zusammenlegung dieser Studienrichtungen an einem Ort erträgt keinen weiteren Aufschub.

MITTELSTANDSFREUNDLICHE VORLAGE

GEWERBEVERBAND FÜR STEUER-GESETZREVISION

AGV. Der Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands unterstützt die vorgesehene Teilrevision des Steuergesetzes, mit der vor allem der Mittelstand bei den Einkommens- und Vermögenssteuern entlastet werden soll. Er begrüsst die Milderung der entsprechenden Tarife, die Erhöhung der Kinderabzüge und den jährlichen Ausgleich der kalten Progression. Hingegen lehnt er neue Vorschriften für die Gemeindesteuerämter und die direkte Einreichung der Lohnausweise durch die Arbeitgebenden ab.

Mit der Milderung der Einkommens-, der Vermögens- und der Jahressteuertarife wird der Mittelstand gezielt entlastet. Auch die Erhöhung des Kinderabzugs, vor allem für die volljährigen Kinder in Ausbildung, zielt in die gleiche Richtung. Der jährliche Ausgleich der kalten Progression ist ein altes Anliegen des Gewerbeverbands. Positiv ist auch der vorgesehene flexible Vergütungszins statt des fixen Skontos für Steuern, die vor dem 30. April bezahlt werden. Alle diese Massnahmen werden vom AGV-Vorstand unterstützt.

Keine neuen Vorschriften

Leider enthält die sonst gute Vorlage

wieder neue staatliche Vorschriften, die vom AGV-Vorstand abgelehnt werden. So soll der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, Anforderungen an die fachliche Mindestausbildung der Gemeindesteueramtsvorsteherinnen und -vorsteher festzulegen. Zudem soll künftig ein Gemeindesteueramt über eine Mindestanzahl von steuerpflichtigen Personen verfügen. Dieser Eingriff in die Gemeindeautonomie ist unnötig, da die Gemeinden selber an guten Steuerämtern interessiert sind. Gut versteckt ist die neue Bestimmung, wonach die Arbeitgebenden den Lohnausweis ihrer Arbeitnehmenden neu direkt dem Steueramt einzureichen haben. Dieser staatliche Eingriff

in die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger darf nicht wegen einer kleinen nachlässigen Minderheit der Steuerpflichtigen vorgenommen werden.

Nächste Revision für die juristischen Personen

Der AGV-Vorstand empfiehlt dem Regierungsrat, unmittelbar nach dieser Vorlage eine nächste Revision des Steuergesetzes einzuleiten, mit der die juristischen Personen entlastet werden können. Dies ist nach einigen Revisionen anderer Kantone unumgänglich geworden, um die Marktchancen der aargauischen KMU nicht unnötigerweise zu beeinträchtigen.

BERUFSBILDNER-/LEHRMEISTERKURSE

KURSANGEBOTE FINDEN SIE UNTER **WWW.AGV.CH**

KLEINES WUNDER DANK EINARBEITUNGSZUSCHÜSSEN

Die Dienstleistungen der RAV unterstützen einen nachhaltigen Vermittlungserfolg – auch von schwervermittelbaren Stellensuchenden. Dies zeigt das Beispiel der Bert-schi Mulden- und Container-Transporte AG. Die sozial eingestellte Firma aus Reinach AG gibt immer wieder Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen die Chance auf eine Feststelle.

ROMAN WANNER, FACHSTELLE
ÖFFENTLICHSARBEIT, AMT FÜR
WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Nein Finger, voll tätowierte Beine, beide Ohrläppchen wie bei afrikanischen Stämmen mit einem sogenannten «Tunnelohrring» zu einem grossen Loch vergrössert und eine Wollmütze mit Firmenlogo – Kari, wie er von allen liebevoll genannt wird, entspricht äusserlich nicht dem Musterangestellten, den sich ein Unternehmen wünscht. Aber sein Arbeitgeber, die Bert-schi Mulden- und Container-Transporte AG in Reinach, ist voll des Lobes für ihn. «Er ist motiviert, kundenfreundlich und zuverlässig. In den zwölf Jahren, seit er bei uns arbeitet, hat er sich unersetzlich gemacht», schwärmt Monika Bert-schi, die zusammen mit ihrem Mann, Albert Bert-schi, den Betrieb leitet.

Ein kleines Wunder dank Einarbeitungszuschüssen

Dass der heute 44-jährige Kari damals überhaupt eine Stelle gefunden hat, grenzt an ein kleines Wunder. Nach zwei schweren Unfällen 1985 und 1991 und aufgrund von massiven privaten Problemen war der Landschaftsgärtner und Mechaniker lange ohne einen Job und eine Perspektive. Monika Bert-schi, die Firmeninhaberin, erinnert sich: «Als er sich 1998 bei uns vorstellte, war ich zunächst gar nicht begeistert von seiner Person und seinem Werdegang.»

Doch Kari hatte einen Trumpf im Ärmel: Aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkung, der Langzeitarbeitslosigkeit und der daraus folgenden schweren Vermittelbarkeit verkaufte er sich geschickt mit der Möglichkeit von Einarbeitungszuschüssen. Der Trumpf stach. Monika Bert-schi: «Nur dank dieser tollen Möglichkeit mit den Lohnzuschüssen der Arbeitslosenversicherung, die in seinem Fall fast zweieinhalb Monatslöhne betrug, gingen wir das Risiko einer Festanstellung und eines allfälligen Totalausfalls ein.» Heute arbeitet Kari, der zuerst als Disponent im Büro startete, als Allrounder im Unternehmen, das sich auf das Recycling verschiedenster Materialien spezialisiert hat. Die SUVA zahlt dazu eine 37%-Rente.

Proaktive Unterstützung durch das RAV

Auch in anderen Fällen war das sozial eingestellte Unternehmen mit den Dienstleistungen des RAV zufrieden. Monika Bert-schi: «In den vielen Jahren, in denen wir mit Personalberatern zusammenarbeiten, wurden wir immer aktiv betreut. Oftmals kamen diese sogar persönlich im Betrieb vorbei und brachten ohne konkreten Auftrag interessante Dossiers von Kandidatinnen und Kandidaten mit. Dieses proaktive Verhalten schätze ich sehr.» Auch die Möglichkeit, dass Stellensuchende Praktika oder Weiterbildungen wie zum Beispiel Stapler- oder Schweisskurse machen könnten, findet die Firmeninhaberin eine gute Sache.

In ihrer 30-jährigen Firmengeschichte stellte die Bert-schi AG immer wieder Menschen mit Einschränkungen ein: Sozialhilfe- oder IV-Bezüger, Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen oder einfach Menschen, die Pech hatten im Leben. «Wir möchten ihnen helfen und für sie ein Segen sein», erklärt Monika Bert-schi ihr soziales Engagement. Rund 20 Mal ging sie unterdessen das Risiko ein, schwervermittelbare Arbeitslose einzustellen. «Natürlich



Kari ist kein typischer Musterangestellter, aber unersetzlich im Recyclingbetrieb.

klappte es nicht immer. Aber nicht Klappt es einmal, so ist es unbezuletzt dank der beratenden und finanziellen Unterstützung der RAV beschreiblich, das Glück und die Dankbarkeit in den Augen dieser Menschen zu sehen.»

Die wichtigsten RAV-Dienstleistungen für Arbeitgeber

- kostenlose Publikation von Stellen auf www.treffpunkt-arbeit.ch
- Einarbeitungszuschüsse für schwerer Vermittelbare
- 6-monatiges Berufspraktikum für Lehrabgänger
- kostenloses 3-monatiges Ausbildungspraktikum
- Ausbildungszuschüsse für über 30-Jährige
- temporärer Zwischenverdienst

Mehr Infos unter www.ag.ch/awa



GROSSUNTERNEHMEN UND KMU: SCHEIN UND SEIN

Die Welt der grossen scheint so hell: grosse Gebäude, moderne Büros, Designerlounges und die teuersten Markenartikel. Unzählige Spezialisten widmen sich der Frage, ob die Boni für das Management in den Bahamas ausbezahlt werden und ob die Aktien doch nicht lieber in Singapur kotiert werden. Weitere Spezialisten sehen sich nach den besten und günstigsten Lieferanten um und setzen sie entsprechend unter Druck. Mitarbeiterinnen haben genau umschriebene Pflichtenhefte und tun nicht mehr, als verlangt wird, oder genau das, was erwartet wird, um sich einen Bonus zu sichern.

Die Welt der Grossen ist die Welt der Marketings, der Hochglanzbroschüren und der weltweiten Reisen in Business Class.



Sylvia Flückiger-Bäni

Nationalrätin, Vorstandsmitglied
Schweiz. Gewerbeverband



Henrique Schneider

Politischer Sekretär,
Schweiz. Gewerbeverband

Aus der Universität wird das Personal rekrutiert und falls noch mehr Mitarbeiter notwendig sind, holt man sie aus dem Ausland. Die Welt der Grossen hat Glamour, ist global, ist dynamisch. Und weil sie dynamisch ist, ist sie auch krisenanfällig. Und weil sie krisenanfällig ist, braucht sie staatliche Regelung.

Aus gross wird komplex

Grosse Unternehmen brauchen einen grossen Staat, der sie einerseits rettet oder andererseits ihnen Vorschriften macht, wie sie ihre komplexen Prozesse in den Griff bekommen, so entstehen Arbeitsrecht, Luftreinhalteverordnungen oder Vorschriften zur Abrechnung der Mehrwertsteuer, die einen bürokratischen Betrieb voraussetzen. Das haben die Grossen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hingegen sehen ganz anders aus. Heller Schein ist für viele KMU fremd; sie stellen ihre Lichter oft unter den Scheffel; treten mit bescheidenem Marketing an, haben weniger institutionalisierte Abläufe aber dafür auch weniger Bürokratie. KMU erwarten von den Mitarbeiterinnen Engagement und Flexibilität, bilden Berufslernende aus und scheuen sich nicht davor zurück, neue Aufgaben zu übernehmen. Vor allem aber sind KMU krisenresistenter.

Krisensichere KMU

Insbesondere in der vergangenen Wirtschaftskrise hat sich die Struktur der Schweizer Wirtschaft, die zu 99% aus KMU besteht, als solide bewährt. Dass die Schweiz die letzten drei Jahre ohne ausgesprochene Verluste überstanden hat, ist weitgehend der dezentralen und KMU-basierten Wirtschaft zu verdanken. Und gerade diese Struktur hält den Staat in Regulierungswille und -dichte zurück.

Es mutet daher komisch an, wenn in der öffentlichen Wahrnehmung die Grossunternehmen als anstrebenswertes Ideal dargestellt werden. Sicher, Grossunternehmen haben Vorteile und bringen der Schweiz

Prosperität, aber sie benötigen viel mehr Schutz und Staat als es KMU tun. In der Schweiz kann man oft sehen, wie Grossunternehmen als «Musterschüler» und die KMU als noch entwicklungsfähige Masse dargestellt werden.

KMU streben nicht nach Grossunternehmens-Strukturen

Kürzlich sprach auch der Preisüberwacher davon, dass die «kleinen die gleichen Möglichkeiten haben sollen wie die Grossen.» Auch Vertreter der seco geben wohlwollend zu wissen, dass «man den Kleinen die gleichen Chancen geben muss wie den Grossen». Und schliesslich bemühen sich sogar einige Ämter, eine Regelung «KMU-tauglich» zu machen.

Auch wenn das alles sympathisch scheint, zeugt es von einem Grundlagenirrtum, nämlich, dass Grossunternehmen besser sind als kleine. Alle diese Äusserungen gehen davon aus, dass Grossunternehmen grundsätzlich richtige Organisationen oder Strukturen haben und dass die Welt gut beraten ist, sich nach ihnen zu orientieren. Die Folge ist logisch: man muss den KMU helfen, so zu werden wie die Grossunternehmen oder, wenn sie es schon nicht können, sich mindestens ähnlich einzubringen.

Es ist dabei kein Detail, dass man in den Schulen und Universitäten grundsätzlich etwas über die Wirkungsweisen von Grossunternehmen lernt; über die Besonderheiten der KMU hört man nur die Phrase: «Sie können nicht alles umsetzen, was sich die Theorie der Betriebswirtschaft ausdenkt.» Möglicherweise ist es aber so, dass sie es nicht umsetzen sollen, weil ihr Charakter anders ist.

KMU handeln pragmatischer...

KMU sind an einfachen, praxistauglichen Lösungen interessiert, die weder immer gleich ablaufen müssen noch einen Anspruch erheben, für alle gleichermassen zu gelten. KMU beschäftigen sich stark mit ihrer Region und sind dort verankert, weil

sie wissen, dass sie daraus einen Vorteil haben. Es ist für die Region und für den Betrieb gut, Lernende auszubilden, Lieferanten aus der Umgebung zu berücksichtigen oder einem Einzelkundenkontakt nachzugehen.

... und nachhaltiger

Nachhaltig investieren heisst, auf sofortige Rendite zugunsten eines längeren Gebrauchs der Investitionsgüter zu verzichten. Es heisst auch, sich nicht zu überverschulden, auch wenn die Theorie das anders will. Man glaubt an Eigenkapital – und zwar nicht nur, weil man keine Alternative dazu hätte, sondern weil KMU eine Werthaltung im Eigenkapital sehen: die Identifikation der Besitzerin mit ihrer Firma.

In der Realität der Verwaltung, der Politik und oft sogar der Wirtschaft selber werden KMU als unmündige Kinder dargestellt, die es noch nicht so weit gebracht haben, sich wie die Grossen zu geben. Doch KMU sind anders und wollen gar nicht so werden wie die Grossen. KMU haben eigene Wege und auch eigene Wertvorstellungen von dem, was sie wollen. Vielleicht ist es sogar umgekehrt, vielleicht soll man den Grossen eine Chance geben, sich so flexibel und aktiv bewegen zu können wie die Kleinen.

**Die «Aargauer
Wirtschaft»
ist die einzige
adressierte
Unternehmer-
zeitung im
Kanton Aargau.**

Inserate bei:
Inweb AG, 044 818 03 07

HAGO – DER REGIONALE GUTSCHEIN FEIERT EIN ATTRAKTIVES COMEBACK

LUST AUF WAS AUCH IMMER ... DANK HAGO-GUTSCHEIN

Wurden Sie schon mit einem Gutschein beglückt, der inhaltlich nicht ins Schwarze getroffen hat? Das ist vom Schenkenden zwar durchaus gut gemeint, aber absolutes Pech für den, der das Couvert später in irgendeiner Schublade verstauben lässt. Um Fehlinvestitionen im Bereich der Gutscheine vorzubeugen, bringt der Hago, sprich das Gewerbe Oberwytental, ein neues, innovatives Produkt auf den Markt: den Hago-Gutschein, der eine Vielzahl von Optionen eröffnet und mit dem sich die unterschiedlichsten Wünsche erfüllen lassen.

MARTIN SUTER, CHEFREDAKTOR
WYNTENTALER BLATT

Von der Region – für die Region: Dieser Devise leben nicht nur Regionalzeitungen wie das «Wytentaler Blatt», sondern auch das Gewerbe Oberwytental, kurz der Hago, nach. Im Hago-Land gibt es ab sofort eine Neuerung: einen Gutschein, der bei rund 150 Fachgeschäften eingelöst oder an Zahlung gegeben werden kann.

Breite Palette von Wurst bis Fahrrad

«Mit dem neuen Hago-Gutschein, der lediglich auf einen Frankenbetrag und nicht wie bisher auf ein bestimmtes Geschäft oder eine Dienstleistungsfirma ausgestellt ist, kann der Beschenkte in der Wahl seines Geschenks völlig frei entscheiden», erklärt Hago-Präsident Christoph Stirnimann die Philosophie des künftigen Zahlungsmittels. Damit wird übrigens auch ausgeschlossen, dass eine grosszügig gemeinte Geste letztlich zur «Bevormundung» des Beschenkten wird. Die Palette der Annahmestellen ist überaus vielfältig und dürfte deshalb jedermann eine ihm zusagende Möglichkeit und

Alternative eröffnen. Ob Wurst (Metzgereien), Wein (Getränkehandlungen), Kugelschreiber (Papeterien) oder Kleider (Modefachgeschäfte): der regionale Hago-Gutschein ist in all jenen Fachgeschäften ein probates und auch willkommenes Zahlungsmittel, die sich mit dem entsprechenden Hago-Member-Kleber zu erkennen geben. Und das sind im Oberwytental- und Seetal immerhin rund 150 Läden, Fachgeschäfte, Restaurants und andere Dienstleister. Unter den Anbietern befinden sich übrigens auch drei Banken. Dennoch ist eine Barauszahlung des Gutscheins ausdrücklich ausgeschlossen. Cash gegen Gutschein ist somit kein Thema und würde dem Gedanken der regionalen Wirtschaftsförderung zweifellos zuwiderlaufen.

Neue Aargauer Bank NAB als Aufgabestelle

In der Praxis funktioniert der Hago-Gutschein folgendermassen: Ausgabestelle ist die Neue Aargauer Bank in Reinach, wobei der Frankenbetrag nach oben offen ist. Bei einem Kauf im Ladengeschäft oder bei Abschluss eines Kaufvertrages (Auto, Möbel usw.) sind die Firmen verpflichtet, den auf einen individuellen Betrag lautenden Gutschein zu verrechnen. Die jeweilige Firma stellt anschliessend dem Hago Gewerbe Oberwytental die entsprechende Rech-



Lust auf ... Das Gewerbe Oberwytental (Hago) lanciert den regionalen Gutschein, der in rund 150 Fachgeschäften eingelöst werden kann.

nung. «Selbstverständlich ist es nicht verboten, sich für den Member-Kleber zu interessieren», bemerkt Hago-Kassier René Heggli mit einem Augenzwinkern. Er spielt damit auf mögliche neue Hago-Mitglieder an, die nicht nur von der Idee des Gutscheines, sondern auch vom gemeinsamen Auftritt des Gewerbes überzeugt sind. Eine detaillierte Liste, in welchen Geschäften die Hago-Gutscheine eingelöst werden können, ist unter www.hago.ch zu finden.

Nicht zu verwechseln mit der Weihnachtsaktion

Der Hago-Vorstand legt Wert auf die Feststellung, dass der neu lancierte Gutschein in keinem Zusammenhang mit der Weihnachtsaktion von aar-

gau-Süd steht. Das legendäre «Hago-Märkli», welches den Kunden in der Vorweihnachtszeit von vielen Fachgeschäften für Einkäufe ab fünf Franken ausgehändigt wird, ist bereits vor längerer Zeit zur Marketingangelegenheit der Wirtschaftsförderung aargauSüd, neu aargauSüd impuls, geworden.

Die «Aargauer Wirtschaft» ist nah am Puls.

Profitieren Sie mit einem Inserat.
044 818 03 07.

diga
möbel

BÜRO-KOMPETENZ.

diga ist das Kompetenz-Zentrum für die KMU. Wir planen Ihr Büro, vom einfachen Schreibtisch bis zur komplexen Bürolandschaft.

3400 Burgdorf/Bern 8600 Dübendorf/Zürich 8854 Galgenen/SZ 9532 Rickenbach/Wil
8953 Dietikon/Zürich 6032 Emmen/Luzern 4614 Hägendorf/Olten

I d'diga muesch higa!

Jetzt **Sonderangebote** zum Zugreifen!

diga Infoservice: Telefon 055 450 55 55

www.diga.ch



VISCOM- NACHHALTIGKEITSPREIS 2010

In Anwesenheit des Viscom-Zentralpräsidenten Peter Edelmann und des Aargauer Landammannes Peter C. Beyeler ist in Aarau der Viscom-Nachhaltigkeitspreis verliehen worden.

DIETER KLÄY

Zum ersten Mal hat Viscom 2010 den Nachhaltigkeitspreis an erfolgreiche Schweizer Unternehmen aus der grafischen Industrie, welche einen herausragenden Beitrag im Bereich der nachhaltigen Entwicklung leisten und sich als Nutzer von alternativen Energieformen oder von Energieeffizienzmassnahmen besonders innovativ zeigen, verliehen. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung sind sowohl Kriterien der aktuellen Nachhaltigkeitsleistung wie auch zur Zukunftsorientierung der Unternehmensführung herangezogen worden. Der Hauptpreis besteht in einer kompletten SwissPSO-Zertifizierung. Die Jury, bestehend aus

Sabina Döbeli, Öbu – Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften, Felix Meier, WWF, Ulrich Ohnmacht, Lufthygieneamt beider Basel, und Prof. Dr. Thomas Heim, Effizienzagentur Schweiz, hat aus mehreren sehr guten Dossiers die Gewinner erkoren.

Aargauer Betrieb als Gewinner

Als Gewinner des Nachhaltigkeitspreises 2010 sind Binkert Druck AG (Laufenburg) und die Druckerei Triner AG (Schwyz) gleichermassen auf dem ersten Platz. Nicht von ungefähr ist Binkert Druck AG aus Laufenburg unter den Gewinnern. Für den innovativen und bekannten Aargauer Betrieb ist Nachhaltigkeit kein Lippenbekenntnis. Die seit über 125 Jahren bestehende Firma bekennt sich zu einem aktiven und ganzheitlichen Klimaschutz und denkt auch an morgen. Auf Platz zwei rangiert ud-Print (Luzern) und auf Platz drei die Zolliker Firma Fröhlich Info AG, die 2009 den Solarpreis erhalten hat. Alle Preisträger konnten zeigen, dass

sie in Bezug auf die Nachhaltigkeit bereits jetzt Herausragendes geleistet haben. «Sie haben die Jury aber auch überzeugt, dass sie die nachhaltige Entwicklung nicht als Eintagsfliege, als Erledigung von Einzelmassnahmen allein verstanden haben und beispielsweise mit Massnahmen wie der Verwendung von FSC-Papier oder zur Frauenförderung allein schon zufrieden sind und nun die Hände gewissermassen in den Schooss legen. Sie haben es darüber hinaus verstanden, daraus eine permanente Managementaufgabe zu machen und diese erfolgreich zu meistern», so Thomas Heim, Mitglied der Jury und Geschäftsführer der Effizienzagentur Schweiz.

Grundwerte von Viscom

Viscom engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der grafischen Branche und hat dafür fünf Grundwerte definiert, wie Zentralpräsident Peter Edelmann ausführte. Neben der Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags der grafischen Industrie gehö-

ren die Arbeitssicherheit, ein aktives Mitwirken in der Berufsbildung, umweltgerechtes Arbeiten sowie das Be- und Verarbeiten des Auftrages nach technisch aktuellen Gesichtspunkten dazu.

Nachhaltigkeit als Chance der Wirtschaft

Für den Aargauer Landammann und Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Peter C. Beyeler, ist Nachhaltigkeit mehr als ein Schlagwort. In seiner Festansprache zur Preisverleihung, die im Rahmen des Viscom-Spartentages stattgefunden hat, würdigt er die Nachhaltigkeit als Chance. Immer wieder sei zu hören, dass Nachhaltigkeit nicht mit Wirtschaftlichkeit zu verbinden sei, da sie zu teuer und aufwendig sei. «Das stimmt nicht. Nachhaltigkeit ist eine Chance für die Wirtschaft. Aber sie beginnt im Kopf». Viscom gratulierte er zur Idee der Preisverleihung. www.viscom.ch



Von links: Heinz Eberle, Claudia Eberle (Fröhlich Info AG), Peter Kuster (Triner AG), Roland Kaufmann, Dr. Bernhard Binkert (Binkert Druck AG)

AARGAUER SOZIALPREIS 2011:

SOZIALES ENGAGEMENT LOHNT SICH

Die Landeskirchen verleihen im Herbst 2011 zum vierten Mal den Aargauer Sozialpreis zum Thema «Mensch und Arbeit». Damit ausgezeichnet werden Unternehmen, die sich aktiv für die Integration von schwächeren Menschen in die Arbeitswelt und Gesellschaft engagieren. Gesucht werden innovative Ideen, auch kleinere Projekte sind preiswürdig. Der Aargauer Sozialpreis ist mit Fr. 25 000.– dotiert.

ANNETTE LÜTHY-ALTHERR

Das Zusammenleben in unserer Gesellschaft verändert sich rasant. Menschen mit einer beeinträchtigten Leistungsfähigkeit haben zunehmend Mühe, sich in der Arbeitswelt zu integrieren. Genau hier setzt der Aargauer Sozialpreis 2011 an: Ausgezeichnet werden Unternehmen, welche ein Zeichen

setzen und sich dafür engagieren, dass auch Menschen mit schwierigen Voraussetzungen sich im beruflichen Umfeld bewähren und Verantwortung übernehmen können.

Bewerben Sie sich für den Sozialpreis, wenn Sie beispielsweise

- sich dafür einsetzen, dass sich Menschen mit körperlicher, psychischer oder geistiger Behinderung in die Arbeitswelt integrieren können;
- Menschen mit einem Migrationshintergrund oder einem schwierigen familiären oder sozialen Umfeld in Ihrem Betrieb eine Chance bieten, eine berufliche Aufgabe zu übernehmen und sich weiterzubilden;
- mit flexiblen Arbeitszeitmodellen oder Betreuungsangeboten den modernen Familienmodellen Rechnung tragen.

Auch «kleinere» Projekte sind preiswürdig. Wir freuen uns auf Ihre Projekteingabe! Hinweise auf ein Team



oder eine Firma, die für den Aargauer Sozialpreis 2011 in Frage kommen, nehmen wir ebenfalls gerne entgegen.

Eingabeschluss für Projekte: 31. Mai 2011.

Die Preisverleihung findet am 20. Oktober 2011 in Aarau statt.

Kontakt:
Geschäftsstelle des Sozialrates
Annette Lüthy-Altherr
Telefon 056 288 06 52
annette.luethy@bluewin.ch

Weitere Informationen:
www.kathaargau.ch/sozialrat

AGV-AGENDA / JAHRESPLANUNG

Wichtige Termine – bitte in Ihren Kalendern, Outlook etc. vormerken. Weitere Details (Einladungen) werden zur gegebenen Zeit auf www.agv.ch und in einer der nächsten Ausgaben der Mitgliederzeitung publiziert. Die Gewerbevereine und Berufsverbände werden gebeten, verschiedene Termine in ihren eigenen Jahresplanungen aufzunehmen und bei der Planung von eigenen Anlässen mitzubedenken.

JAHRESPLANUNG 2011

Februar

Sonntag	13.02.	Volksabstimmungen
Dienstag	22.02.	1. Aargauer Berufsbildungstag

April

Donnerstag	28.04.	15:00	Frühlings-Delegiertenversammlung
		17:00	Aargauer Wirtschaftstag mit Unternehmerpreisverleihung

Mai

Sonntag	15.05.	Volksabstimmungen
---------	--------	-------------------

September

Dienstag	06.09.		Eröffnung Aargauische Berufsschau ab'11
Mittwoch	07.09.	13:30	Offizieller Tag der Aargauischen Berufsschau ab'11
		18:00	Herbst-Delegiertenversammlung

Oktober

Sonntag	23.10.	National- und Ständeratswahlen
---------	--------	--------------------------------

November

Sonntag	27.11.	Volksabstimmungen
---------	--------	-------------------



GEWERBEAUSSTELLUNGEN

Freitag, 8. April 2011 bis Sonntag, 10. April 2011

EXPO GEISSBERG in Remigen, Gewerbeverein Remigen und Umgebung

Donnerstag, 14. April 2011 bis Sonntag, 17. April 2011

Gewerbeausstellung Handwerker- und Gewerbeverein Kulm

Freitag, 5. August 2011 bis Sonntag, 7. August 2011

brega11, Bremgarter Gewerbeausstellung

Freitag, 23. September 2011 bis Sonntag, 25. September 2011

Gewerbeausstellung Küttigen GEWERBE ZIRKUS

Donnerstag, 29. September 2011 bis Sonntag, 2. Oktober 2011

MAG Aarau (Markt Aarauer Gewerbetreibender)

Donnerstag, 6. Oktober 2011 bis Sonntag, 9. Oktober 2011

Entfelder Gwärb-Mäss

Freitag, 7. Oktober 2011 bis Sonntag, 9. Oktober 2011

SCHEGA (Schenkenberger Gewerbeausstellung)

Freitag, 7. Oktober 2011 bis Sonntag, 9. Oktober 2011

EXPO11 in Frick – Gewerbe Region Frick

Freitag, 7. Oktober 2011 bis Sonntag, 9. Oktober 2011

«Muri hebt ab» Gewerbeausstellung

Freitag, 14. Oktober 2011 bis Sonntag, 16. Oktober 2011

Gewerbeausstellung Rapperswil (RUGA)

Freitag, 21. Oktober 2011 bis Sonntag, 23. Oktober 2011

Die Regiomesse ZOGA

Freitag, 18. November 2011 bis Sonntag, 20. November 2011

Lenzburger Gewerbeausstellung LEGA 11

Hinweise für unsere Mitglieder: Ist die Gewerbeausstellung Ihrer Organisation nicht aufgeführt? Dann melden Sie diese an unser Sekretariat (info@agv.ch) für kostenlose Einträge in der «Aargauer Wirtschaft» und im Internet. **Öffnungszeiten, Kontaktpersonen usw. unter www.agv.ch**

Gerne nimmt die Redaktion auch Berichte über Vorbereitungen und Durchführungen von Gewerbeausstellungen entgegen.

12 FRAGEN AN PETER BERNHARD, INTENDANT DER OPER SCHENKENBERG

DEN AARGAU ALS OPERNFESTIVAL- STANDORT ETABLIEREN

PAUL EHINGER

Aargauer Wirtschaft: Herr Bernhard, wie kamen Sie zu Ihrem Beruf? War er Ihnen schon in die Wiege gelegt worden?

Peter Bernhard: Die Stimme ist natürlich ein Geschenk des Himmels, doch braucht es sehr viel Arbeit und Technik, diese auch professionell nutzen zu können. Mein Wunsch, auf der Bühne zu stehen, kam mit 23 Jahren spät. Doch habe ich seither mein Leben der Bühne verschrieben.

Gingen Sie gerne zur Schule? Mussten Sie auch einmal eine Strafaufgabe machen?

Wurde mein Interesse vom Lehrer geweckt, ging ich sehr gerne zur Schule. Den Lehrern fehlt sehr oft eine gewisse Theatralik im Unterricht. Sie sollten immer versuchen, Geschichten zu erzählen und so die Kinder zu packen. Natürlich musste ich auch Strafaufgaben machen oder dem Abwart beim Putzen helfen. Das gehört doch zu einer Schullaufbahn (lacht). Grenzen müssen immer wieder überschritten werden, um zu fühlen, wo sie denn überhaupt sind. Dies ist auch heute noch immer mein Lebensprinzip.

Welches war bis anhin der Höhepunkt Ihrer beruflichen Karriere?

Auf einer Tour mit dem London Philharmonic Orchestra fasste mich bei einer Probe Sir Robin Stapleton, der Stardirigent des Covent Garden, an der Hand und liess mich seinen Puls der Musik empfinden. Anschliessend sang ich im Konzert vor 11 000 Zuschauern sehr entspannt und wohl besser denn je zu jenem Zeitpunkt «Ness'un dorma» mit anschliessendem Bravo-Sturm!

Worüber freuen Sie sich? Worüber ärgern Sie sich?

Ich freue mich, wenn Roger Federer ein Turnier gewinnt – am meisten gegen Rafael Nadal! Ich ärgere mich vor allem über Kleinmut. Präzise Arbeit und grosse Disziplin sind ein

Muss in unserem Beruf, doch braucht es einen weiten Geist. Den wünsche ich mir auch im täglichen Leben.

Welches ist Ihr wichtigster Grundsatz bei der Führung Ihres Unternehmens?

Das Wichtigste ist, dass es immer nur um die Sache geht. Das Werk zählt! Man sollte sich einem Prozess hingeben können. Loyalität und Transparenz sind weitere sehr wichtige Faktoren.

Wie verbringen Sie Ihre Freizeit?

Ich besuche liebend gerne Städte, wie Barcelona, Madrid, Porto, Berlin oder Wien. Mit meiner Frau einen

Sechsgänger für Gäste zu kochen, macht unglaublich Spass.

Welches ist der Verein oder der Club, in dem Sie am meisten Zeit verbringen?

Als Jugendlicher habe ich leidenschaftlich Fussball gespielt. Dort habe ich meine ganze freie Zeit verbracht. Heute bin ich vor allem finanziell unterstützendes Passivmitglied in vielen verschiedenen Vereinen.

Welches ist für Sie der beste Sportclub im Aargau?

Der FC Veltheim (schmunzelt)! Er macht eine tolle Juniorenförderung. Viele Trainer sind sehr kompetent und engagieren sich enorm für die Kinder und Jugendlichen.

Welche Zeitungen lesen Sie und wie lange brauchen Sie für die Zeitungslektüre?

Ich lese die AZ, den «Tagesanzeiger» und diverse Opernfachzeitschriften.

Eher selten lese ich auch noch den «Spiegel». Pro Tag zirka eine Stunde.

Welches ist Ihr Aargauer Lieblingswein?

Ich bin ein schlechter Diplomat. Ich liebe portugiesischen und spanischen Wein. – Allerdings finde ich den Aargauer «Vieille Prune» sensationell gut.

Welches ist für Sie der schönste Ort im Kanton Aargau?

Da gibt es eine Erhöhung in der Nähe der Buechmatt. Dort hat man einen unglaublich schönen Ausblick. Ich liebe diese Weite und brauche sie für mein Gemüt.

Was unternehmen Sie für das Gedeihen des Aargauer Gewerbes?

Wenn wir es gemeinsam mit der Oper Schenkenberg und der Oper Schloss Hallwyl schaffen, den Kanton Aargau als Opernfestival-Standort zu etablieren, könnten jeden Sommer

15000 bis 20000 Zuschauer in den Aargau pilgern. Die Oper Schenkenberg ist an Synergien sehr interessiert. Zudem hat die Oper Schenken-

berg einen grossen Teil der betrieblichen Notwendigkeiten – weit über 600000 Franken – an Aargauer Unternehmen vergeben.

Seit 1996 bin ich mit meiner Frau Doris, Schulleiterin in Brugg, verheiratet. Wir haben zwei Kinder, Jon und Ann-Sophie, im Alter von 14 und 11 Jahren und sind wohnhaft in Schinznach-Dorf seit 2004. Seit 25 Jahren bin ich am Theater tätig, erst als Schauspieler in Bern (Ausbildung), dann in Dresden und St. Gallen. Den Spartenwechsel unternahm ich vor 12 Jahren und bin seither als Opernsänger in Deutschland, Österreich, Norwegen und der Schweiz an verschiedenen Opernhäusern (Köln, Augsburg '03-'07 fest, Regensburg, Basel, St. Gallen, Luzern, Biel u. v. a.) und Festspielen engagiert gewesen. Mit über 23 verschiedenen Hauptpartien von Verdi, Puccini, Donizetti, Bizet, Gounod, Weber usw. pflege ich ein sehr breites Repertoire.

Die Oper Schenkenberg wurde als Trägerverein im Jahre 2008 gegründet. Ein Jahr zuvor bildete ich ein Team, ein Organisationskomitee, mit welchem wir über einen Zeitraum von drei Jahren den Betrieb eines Opernfestspielbetriebes aufgebaut haben. Das Ziel war, die Oper ganz nahe an den Zuschauer zu bringen.

Meine Tätigkeit erstreckte sich vom Präsidenten des Vereines über den künstlerischen Leiter bis mithin zum Produktionsleiter in den Bereichen Auf- und Abbau, Technik, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit. Da es sich um einen Aufbau vom ersten Schritt bis zum tadellosen Funktionieren eines Betriebes mit etwa 350 Mitarbeitern mit einem Gesamtumsatz von 2,6 Millionen Franken handelte, mussten natürlich Funktionen und Stellen nach Bedarf und Dringlichkeit nachbesetzt werden. Durch die erste Erfahrung dieser sehr erfolgreichen Produktion wurden nun im Betrieb viele Kaderstellen neu mit professionellen Persönlichkeiten besetzt, um ein seriöses Funktionieren dieses jungen Betriebes breit abgestützt zu gewährleisten.

Die Oper Schenkenberg besteht aus einer Stierkampfarena mit 46 m Aussendurchmesser, 25 m Spielfächendurchmesser, 9 m Höhe und 1641 Zuschauerplätzen. Die Auslastung ist mit einer Sitzplatzbelegung von 94 %, davon 13 % Freikarten, und 15 400 Zuschauern sehr hoch. Zu den Künstlern der Oper Schenkenberg gehören 14 internationale Solisten aus renommierten Opernhäusern, ein 8-köpfiges Musik- und Regieteam, 54 professionelle Orchestermusiker, 46 Semiprofessionelle und Laienchorsänger sowie in einem speziellen Chor 25 Kinder. Dazu gehören in der Gastronomie, für den Auf- und Abbau, die Technik, die Schneiderei, den Backstage, die Logistik und Sicherheit, Empfang usw. insgesamt über 250 freiwillige Helfer.



JOST Elektroanlagen
Telematik
Automation

Hier sind Sie richtig verbunden:
Jost Aarau AG, Jost Brugg AG, Jost Wohlen AG,
Jost Baden AG, Jost Frick AG, www.jost.ch

JOST verbindet...

Bestens beraten auf allen Ebenen.

UTA GRUPPE

Treuhand
Revisionen
Immobilien
Gemeindeberatung
Berufliche Vorsorge

www.uta.ch

Mit Unternehmen in den Bereichen Treuhand, Revisionen, Immobilien, Gemeindeberatung und berufliche Vorsorge ist die UTA GRUPPE breit abgestützt und bestens aufgestellt. So erreichen unsere Dienstleistungen zielgerecht und vor Ort unsere Kunden.



Präzise

«Kundenwünsche
stehen bei mir im Fokus.
Bei der AKB auch.»
Roger Loosli, Juwelier

Geld ist Gefühlssache. Dabei zählen Nähe, Vertrauen und Sicherheit mehr als alles andere. Das kann nur bieten, wer auf solider Basis steht, Ihre persönlichen Wünsche und Ziele kennt und hier zuhause ist. Fragen Sie uns, wenns um Vorsorge, Hypotheken und Geldanlagen geht – wir eröffnen Ihnen Perspektiven, die ganz zu Ihnen passen. akb.ch

Das sichere Gefühl.

 **Aargauische
Kantonalbank**